

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Über Hunderttausend Mitglieder!

Die Mitgliederzahl unseres Zentralverbandes nimmt stetig zu. Unsere monatlichen Feststellungen vom 27. August 1927 weisen einen Mitgliederbestand von 101 036, einschließlich 11 763 Lehrlinge, auf. Das Ziel, das wir uns im Frühjahr gestellt hatten, ist erreicht.

Unsere planmäßig vorbereitete, durch ein einigermaßen günstiges Baujahr unterstützte Werbearbeit hat ansehnliche Erfolge gezeitigt. Sie, die eigentlich schon im Anschluß an die Internationale Gewerkschaftswoche im September 1926 einsetzte und im Frühjahr dieses Jahres in verstärktem Maße fortgesetzt wurde, hat uns im Laufe des Jahres sehr schnell vorwärtsgebracht. Wir könnten eigentlich mit den Erfolgen unserer Werbearbeit zufrieden sein, wenn wir nicht wüßten, daß nach einem alten Sprichwort Zufriedenheit ein Stück Liederlichkeit sei. Außerdem sind noch viele Tausende für den Verband zu gewinnen. Aber stolz dürfen wir sein auf die Erfolge unserer Werbearbeit. Es kann ruhig ausgesprochen werden: Jeder in der Werbearbeit tätige Funktionär des Verbandes hat seine Pflicht erfüllt! Ohne die Mithilfe, ohne das lebendige Interesse der Kameraden an unserer Verbandsarbeit wäre das erfreuliche Ergebnis nicht zu verzeichnen gewesen. Wir haben in den ersten neun Monaten dieses Jahres rund 15 000 Mitglieder für den Verband gewonnen.

Um diesen Mitgliederzugang richtig zu würdigen, muß man sich vor Augen führen, daß unsere Kameraden durchweg in Kleinbetrieben beschäftigt sind. In jedem Zimmereibetrieb sind, nach der Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, rund 3,6 Personen beschäftigt. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben und die sich unserer Werbearbeit von jeher entgegengestellt haben, liegen in erster Linie in den betrieblichen Verhältnissen begründet. Trotzdem schreiten wir rüstig vorwärts, weil unserer Werbearbeit der Appell an die Berufssolidarität zugrunde liegt. Dieser werbenden Idee verdanken wir nicht nur unsere Erfolge in der Agitation, wir verdanken ihr auch die Schlagkraft des Verbandes und die Opferfreudigkeit unserer Mitglieder. Die Berufssolidarität ist der Fels, an dem sich noch immer die Wogen des Unternehmertums gebrochen haben. Wenn wir im Jahre 1926 bei denkbar schlechtester Konjunktur, bei einer im Baugewerbe nie gekannten Erwerbslosigkeit im Gegensatz zu den meisten Gewerkschaften eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen hatten, so verdanken wir das in erster Linie der Werbe- und Anziehungskraft unseres Berufsverbandes. Die Tatsache, daß wir heute rund 60 % aller im Zimmergewerbe vorhandenen Lehrlinge und insgesamt über 101 036 Berufsangehörige organisatorisch erfasst haben, beweist, daß die Werbe- und Anziehungskraft der Berufsorganisationen nicht erloschen, sondern daß diese werbende Idee immer noch die stärkste Anziehungskraft ausübt. Die Zahl der Gewerkschaften, die prozentual soviel Berufsangehörige organisiert haben, wie das in unserm Verband der Fall ist, wird nicht sehr groß sein. Wenn wir von den rund 183 000 nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung ermittelten Berufstätigen im Zimmergewerbe rund 60 % organisatorisch erfasst haben, so ist das ein Erfolg, der sich sehen lassen kann und der jeden Vergleich mit den Organisationsverhältnissen in anderen Industrie- und Gewerbebezügen nicht nur aushält, sondern vielfach sogar in den Schatten stellt. Dieser erfolgreichen und werbenden Idee, deren Wurzel die Berufssolidarität ist, werden wir auch in Zukunft unsere Förderung angedeihen lassen, unbeschadet den Bestrebungen, die darauf abzielen, dieser gefundenen Entwicklung Gewalt anzutun.

An den Erfolgen unserer Werbearbeit haben vor allen Dingen unsere Funktionäre in den Zahlstellen den stärksten Anteil. Ohne ihre Mithilfe und

ihre Unterstützung, ohne ihre intensive Tätigkeit in der Werbearbeit hätten wir diese Erfolge nicht zu verzeichnen. Wenn in über 850 Zahlstellen unseres Verbandes die gesamte Verbands- und Werbearbeit ehrenamtlich erledigt und

ausgeübt wird, dann zeugt es jedenfalls von einem Idealismus, von einer Hingabe für eine große Sache, die in der Gewerkschaftsbewegung nicht so leicht überboten wird. Auch darauf können wir stolz sein; denn ohne Idealismus und ohne Hingabe ist in einer Massenbewegung, wie sie die Gewerkschaftsbewegung darstellt, ein Fortschritt und eine gesunde Aufwärtsentwicklung nicht denkbar. Mit der an sich geringen Zahl der Angestellten und Funktionäre unseres Verbandes wäre es unmöglich, die gesamte Verbands-, vor allen aber die Werbe- und Kleinarbeit zu leisten. Nur durch die Unterstützung unserer ehrenamtlich tätigen Funktionäre war es möglich, die Erfolge in der Werbearbeit zu erzielen, die wir heute feststellen können. Fast alle Gauen unseres Verbandes sind an den Erfolgen unserer Werbearbeit beteiligt. Nur in einzelnen Teilen, im Süden und Osten unseres Verbandsgebietes, treten die zahlenmäßigen Erfolge unserer Werbearbeit nicht so sehr in Erscheinung. Diese Gebiete bleiben etwas hinter der durchschnittlichen Mitgliederzunahme zurück. Gewiß haben auch dort unsere Kameraden versucht, ihr Möglichstes zu tun, um vorwärts zu kommen und dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Die Verhältnisse der verschiedensten Art haben sich dort jedoch stärker gezeigt, als der Wille unserer mit der Werbearbeit betrauten Kameraden. Ein kleiner Mißerfolg, der in einzelnen Orten oder in den Gebieten der Zahlstellen eingetreten ist, darf uns jedoch nicht entmutigen. Wo sich Mißerfolge zeigten, muß nun mit verstärkter Kraft mit der Werbearbeit eingesetzt werden. In Gebieten, in denen der zahlenmäßig meßbare Erfolg



unserer Werbearbeit vorerst noch gering ist, wird die andauernde Bearbeitung und Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Unorganisierten doch dazu beitragen, sie für die Gewerkschaftsbewegung und für unseren Verband zu gewinnen. Ein Müdewerden darf es nicht geben! Zu allen Zeiten, wo es auch sein mag, müssen unsere Kameraden für den Verband werben. Selbst wenn das Baujahr zu Ende geht, darf mit der Werbearbeit nicht nachgelassen werden. Jeder einzelne muß seine Pflicht erfüllen und an der Stärkung des Verbandes und seiner weiteren Ausbreitung nach Kräften mitarbeiten.

Aber nicht nur um die Gewinnung neuer Mitglieder müssen sich alle Kameraden bemühen; es gilt auch den Gewerkschaftsgedanken bei den neu gewonnenen Mitgliedern zu festigen und zu vertiefen. Die Erkenntnis, daß sich in der Gewerkschaftsbewegung eine hohe sittliche Idee verkörpert, daß unser Ziel ein hehres ist, muß Gemeingut aller Verbandskameraden werden. Nur dann schreiten wir vorwärts und kommen dem Ziel näher, wenn alle Kameraden von dem Geist erfüllt sind, der uns in der Vergangenheit stark gemacht hat. Aufgabe aller Kameraden muß es auch fernerhin sein, für den Verband zu werben. Nur dadurch werden wir kommende Schwierigkeiten leicht überwinden. Unsere Parole muß dieselbe sein wie in der Vergangenheit:

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Die Sicherung der Erfolge unserer Werbearbeit.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften zielen auf eine allgemeine Hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft hin. Die Gewerkschaften sind das Instrument, mit dem die Arbeiterschaft sich höheren Anteil am Arbeitsvertrage und an den Kulturgütern erringen will. Der Durchsetzung solcher Absichten bringt das Unternehmertum niemals Verständnis entgegen, sondern jede Forderung der Arbeiterschaft wird als nicht tragbar bekämpft. Solches Verhalten löst stets Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft aus. Erfolgreich kann der Verlauf des Kampfes für die Arbeiterschaft nur dann werden, wenn ihre gewerkschaftlichen Organisationen den Organisationen der Gegner gewachsen sind. Der überlegenen Wirtschaftsmacht des Unternehmertums kann die Arbeiterschaft nur durch ihre gewerkschaftliche Geschlossenheit wirksam entgegenstehen. Die reiflose Zusammenfassung aller beruflich Tätigen in den für sie in Frage kommenden Gewerkschaften ist eine aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus sich ergebende Notwendigkeit für die Arbeiterschaft. Diese Erkenntnis ist bei weitem noch nicht Allgemeingut in der Arbeiterschaft geworden. Das gibt den Gewerkschaften immer wieder Veranlassung, unter den fernstehenden Berufsangehörigen Werbearbeit zu betreiben. Durch besondere Werbewochen und -veranstaltungen sollen die Mitglieder zu intensiver Werbearbeit angeregt werden.

Auch unser Verband hat im Frühjahr eine solche Werbeaktion eingeleitet. Diese Jahreszeit ist für Werbearbeit unter den baugewerblichen Arbeitern besonders geeignet, zumal in diesem Jahre die Bautätigkeit besser zu werden verspricht, als in den Vorjahren. Daß bessere Bautätigkeit zu erhöhter Beschäftigung führt und somit die Werbearbeit erleichtert, ist eine Tatsache, die bisherigen Erfahrungen entspricht. Wo die Zahlstellenleitungen für eine rege Durcharbeitung ihrer Zahlstellengebiete Sorge trugen, die Unorganisierten in den Orten der Zahlstellengebiete feststellten und anschließend eine wirksame Werbearbeit für unsern Verband leisteten, da sind die Erfolge nicht ausgeblieben. Das kann erfreulicherweise festgestellt werden. Es kann davon abgesehen werden, Einzelerfolge anzuführen. Nur das Gesamtergebnis im 1. Halbjahr 1927 sei erwähnt. Unserm Verband sind in diesem Zeitraum rund 10 000 neue Mitglieder zugeführt worden. Das ist ein Erfolg, der durchaus beachtlich ist. Er dürfte vor allem auch bei jenen Kameraden Befriedigung auslösen, die sich an der Werbearbeit beteiligten. Sicher ist, daß die Erfolgsmöglichkeiten noch nicht erschöpft sind; bei Anspannung aller Kräfte dürften weitere Erfolge zu erzielen sein.

Nachstehend soll einmal kurz die Frage behandelt werden: Wie sichern wir die bisherigen Erfolge unserer Werbearbeit, wie erhalten wir die gewonnenen Mitglieder dauernd unserer Organisation? Diese Frage zu stellen, ist durchaus erforderlich; denn erfahrungsgemäß sind die für die Gewerkschaften neugewonnenen Mitglieder oft noch lange Zeit ihren früheren ungewerkschaftlichen Anschauungen unterworfen. Mit dem Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation sind sie noch keineswegs überzeugungstreue Gewerkschafter geworden. Ausnahmen mögen vorhanden sein, im allgemeinen muß aber die Erziehungsarbeit in den Gewerkschaften selbst erfolgen. Nur innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation können die neugewonnenen Mitglieder zu gewerkschaftlichen Kämpfern werden, die das Wesen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge und vor allem den Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes erkennen. Die Erfüllung der gesamten gewerkschaftlichen Aufgaben, die Führung der Kämpfe unter oft recht schwierigen und verwickelten Verhältnissen erfordern nicht nur umsichtige, mit allen Fragen des Gewerkschaftslebens vertraute Führer, sondern vor allem auch geschulte Mitglieder, die in der Lage sind, gewerkschaftlichen Forderungen Geltung zu verschaffen. Wo die Mitglieder der Organisation versagen, da mangelt es nur zu oft an der Durchführung der Tarifverträge, der Arbeitszeit, der Betriebsvertretung, des Bauarbeiterzuschusses

und anderem mehr. Aber je geschult und überzeugter die Mitglieder sind, um so mehr sie befreit sind, die gewerkschaftlichen Errungenschaften durchzuführen, um so größeren Einfluß wird der Verband im wirtschaftlichen Kampfe bei der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder ausüben können.

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die Frage, wie wir die neugewonnenen Mitglieder an unsern Verband fesseln, erheblich an Bedeutung. Gelingt es, sie dem Verbande dauernd zu erhalten, dann ist die aufgewendete Mühe bei der Werbearbeit nicht umsonst gewesen. Die Zahlstellenleitungen stehen vor der großen, durchaus nicht leichten Aufgabe, zu erwägen, wie dies geschehen kann. Diese Aufgabe ist eine pädagogische, eine Frage der Erziehung; denn es gilt, die Berufsangehörigen, die bisher dem Gemeinschaftsgedanken fernstanden, zu gewerkschaftlichem Wirken zu veranlassen. Soll solche Erziehungsarbeit sich fruchtbringend gestalten, dann sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, von denen nachstehend einige angeführt seien.

Die Tatsache, daß das gute Beispiel als das beste Erziehungsmittel wirkt, hat auch für die gewerkschaftliche Bewegung Geltung. Solidarisches Verhalten und die Pflege des kameradschaftlichen Geistes unter den Mitgliedern der Zahlstellen, auf den Arbeitsstellen wirkt nachahmenswert und dürfte dazu beitragen, daß manche der uns bisher fernstehenden Kameraden schneller in den Kreis der organisierten Kameraden hineinwachsen. Eine weitere Notwendigkeit ist der Besuch gewerkschaftlicher Veranstaltungen. Wenn durch die Zahlstellenleitungen zu solchen aufgefordert wird und alle schon länger organisierten Kameraden an den Veranstaltungen teilnehmen, werden sich auch die neugewonnenen Kameraden verpflichtet fühlen, das gleiche zu tun.

In jedem Falle müssen sie in geeigneter Weise angehalten werden, ihrer Pflicht zu genügen. Die Zahlstellenleitungen sollten alles tun, um alle Veranstaltungen belehrend zu gestalten. In bestimmten Zeitabständen sind die wichtigsten Fragen des Verbandslebens zu behandeln. Und deren gibt es nicht wenige. Es seien nur hervorgehoben: Tarifvertragswesen und Tarifvertragsrecht, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsrätewesen und Schlichtungswesen; Unfallverhütung und Bauarbeiterzuschuß, Fragen der Wirtschaftsentwicklung, der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik können behandelt werden, wo geeignete Redner vorhanden sind. Damit erschöpfen sich die Gebiete noch keineswegs. Es gibt fast keine Frage des öffentlichen Lebens, die nicht von Interesse für die Gewerkschaften ist und die nicht in das Leben des Arbeiters eingreift. In den großen Zahlstellen dürften für die genannten Fragen fast immer Redner zu bekommen sein; in den mittleren und kleinen Zahlstellen liegen die Dinge nicht so einfach. Die Zahlstellenleitungen werden aber allem an sie gerichteten Verlangen auf Abhaltung von Versammlungen gern entsprechen und eventuell auch geeignete Redner vermitteln. Wie jedoch dürfen sich Versammlungen mit persönlichen Auseinandersetzungen befassen. Wo solche zu entstehen drohen, hat der Zahlstellenvorstand sich der Sache anzunehmen und eine Lösung zu versuchen. Dadurch werden in den Versammlungen Auseinandersetzungen vermieden, die sich in allen Fällen schädlich erweisen. Der kameradschaftliche Geist muß sich auch dann durchsetzen, wenn die Situation einmal kritisch ist.

Die wichtigsten Mittel, die neugewonnenen Mitglieder mit gewerkschaftlichen Anschauungen vertraut zu machen, sind zweifellos die gewerkschaftliche Presse und die gewerkschaftliche Literatur. Die Fachorgane der einzelnen Verbände sind die geistige Kraftquelle für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Aus ihnen schöpfte sie die tiefere Kenntnis der Aufgaben und Ziele und des Wesens der Gewerkschaftsbewegung; sie erschlossen der Arbeiterschaft den Blick für wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Fragen, und die Mittel zu ihrer Beeinflussung. Ohne die gewerkschaftliche Presse wäre die Gewerkschaftsbewegung nie zu ihrer jetzigen Bedeutung gelangt. Die Tatsache ist nicht umstritten. Schon in den ersten Anfängen der Gewerkschaftsbewegung war bei jeder Gewerkschafts-

gründung die erste Sorge die Schaffung eines Fachblattes, um den Mitgliedern das nötige geistige Rüstzeug zu geben. Mit Stolz kann heute festgestellt werden, daß der kulturelle Stand der deutschen Arbeiterbewegung zum großen Teil der deutschen Gewerkschaftspresse mit zuzuschreiben ist. Sie hat gerade in der letzten Zeit wesentliche Verbesserungen in der Ausstattung und des Inhaltes erfahren, wodurch sich ihre Bedeutung als Mittel zur Beeinflussung der Arbeiter in kultureller Hinsicht erhöhte. Auch die Fachorgane unseres Verbandes, „Der Zimmerer“ und „Der Jung-Zimmermann“, sind in jeder Hinsicht den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt worden. Sie sind heute mit das beste Mittel, um die neugewonnenen Mitglieder dem gewerkschaftlichen Denken näherzubringen. Deshalb sollten die Zahlstellenleitungen alles tun, um für die regelmäßige Verbreitung zu sorgen und die Mitglieder auf die Bedeutung unserer Fachorgane als geistiges Bindemittel hinzuwirken. In Bezirkszusammenkünften und Monatsversammlungen könnten oftmals Artikel aus dem „Zimmerer“, wie aus dem Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der „Gewerkschaftszeitung“, vorgelesen und besprochen werden; viele der Zusammenkünfte würden anregender werden und an Zupruch gewinnen.

Nicht minder bedeutsam ist die Frage der Beitragskassierung für die Erhaltung der neuen Mitglieder. Als völlig überlebt muß das Kassieren der Beiträge in den Gewerkschaften verworfen werden. Solche Beitragskassierung wird nie die Erfolge zeitigen, die bei anderer Kassierung der Beiträge in bezug auf die Erhaltung der Mitglieder zu erreichen sind. Nach Möglichkeit müssen die Beiträge wöchentlich im Hause oder auf der Arbeitsstelle kassiert werden.

Nur diese Arten Beitragskassierung verbürgen den Erfolg der ständigen Beitragszahlung. Wo in den Zahlstellen die wöchentliche Beitragszahlung funktioniert, gibt es wenig Restanten, wenig wegen Schulden gestrichene Mitglieder und somit wenig Verluste für den Verband. Sollen alle neugewonnenen Mitglieder dem Verbande dauernd erhalten bleiben, dann ist auf die wöchentliche Beitragskassierung das größte Gewicht zu legen. Wo aber die entsprechenden Einrichtungen fehlen, müssen die Zahlstellenleitungen sie unverzüglich schaffen. Die ständige Fühlungnahme mit den neugewonnenen Mitgliedern bietet die beste Gewähr, daß sie der Organisation erhalten werden.

Es ist nicht möglich, in einem Aufsatz alle die Fragen darzulegen, die von Einfluß auf den organisatorischen Zusammenhalt unserer Kameraden sind. Rührige Zahlstellenleitungen bedürfen der Anregungen nicht. Aber immerhin können die Erfahrungen der einen Stelle der andern nutzbar werden, wenn sie in der richtigen Weise in Anwendung kommen. Der Zustrom neuer Mitglieder beweist die Werbekraft der Gewerkschaftsidee. Alle die Hinzukommenden zu bewußten Gewerkschaftern heranzubilden, ist eine Aufgabe, die im Interesse der Gesamtheit liegt. Deshalb ist neben der Gewinnung neuer Mitglieder für die Organisation unsere Aufgabe, die neugewonnenen Mitglieder zu überzeugten Anhängern des Gemeinschaftsgedankens heranzubilden, der in der gewerkschaftlichen Organisation seinen berechneten Ausdruck findet. Auf solche Weise schaffen wir die Tassachen, auf denen unsere weiteren Erfolge beruhen. Die strikte Durchführung aller tariflichen und sonstigen gewerkschaftlichen Errungenschaften stärkt unsere Position in kommenden Zeiten. Wenn durch rege Aufklärungs- und Schulungsarbeit jedes neugewonnene Mitglied zu einem überzeugungstreuen Anhänger der gewerkschaftlichen Organisation wird und fernerhin den gewerkschaftlichen Grundsätzen entsprechend handelt, sowie die gewerkschaftlichen Beschlüsse durchführt, dann ist der Weg für den kraftvollen Aufstieg freigelegt. Denn mehr und mehr verschwinden die Hindernisse, die die eigenen Klassenangehörigen der vorwärtswollenden Arbeiterschaft entgegenstellen, und die immer mehr erstarkenden Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft freihaben, um den Kampf für ihre Ziele mit um so größerer Energie führen zu können.

Bauhilfsmittel im Laufe der Jahrhunderte.

Nachstehende Abhandlung entnehmen wir der neu erschienenen Schrift: „Das Baugewerk im Wandel der Zeiten“, von Otto Kaufmann, Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 165.

Mit den ersten Anfängen des Holzbaues der Urzeit entwickelte sich im Orient, wahrscheinlich aus Mangel an Holz, schon frühzeitig der Steinbau. Die ersten Versuche, Wohnbauten herzustellen, mögen wohl unvollkommen und recht primitiver Natur gewesen sein. Vor allem fehlte — um ein höheres Aufeinanderstehen der Steine zu ermöglichen — es an dem Mörtel als Bindungsmittel.

Man machte Versuche und behalf sich mit Naturprodukten, vorerst mit dem zähen Schlamm des Nils und anderen Flüsse, aus dem man zugleich Ziegeln und Steine brannte. In ton- und lehmreichen Gegenden wurde dieses Material bald als gutes Bindemittel erkannt und geschätzt, und ist seine Verwendung noch heutzutage in vielen Gegenden üblich. Die Entdeckung und die Versuche mit den Eigenschaften des Muschelkalks und Steinkalks war für die weitere Entwicklung des Bauwesens von größter Bedeutung. Ob die Behandlung des Rohmaterials, wie es bis zum heutigen Tage geschieht, die Zubereitung durch Brennen der Kalksteine und zum Lösen unter Wasserzuzug erfolgte, ist nicht bekannt geworden. Wenn nicht nach einer andern Methode die Zubereitung vorgenommen wurde, so müssen wohl andere Stoffe als Bindemittel angewandt worden sein, um die außerordentliche Festigkeit des Mörtels, die wir noch heute an alten Bauten (Ruinen) bewundern können, zu erreichen. Erst in einer späteren Periode fand der Zement seine Verwendung. Er wird aus Kalkgestein mit kieselerdehaltigen Mineralsubstanzen innig vermengt, unter Wasser gebrannt und die harte Masse zu Pulver gemahlen. Auch der Gips ist ein ähnliches Produkt von schwefelsaurem Kalk und Wasser, in weißer Farbe.

Durch Benutzung dieser Bindemittel konnte bald zu der Ausführung größerer Bauten geschritten werden.

Wohnhäuser, Opferaltäre, Tempel für die Götter wurden errichtet, anfangs wohl plump, mäßig, quadratisch, formlos. Dann fand man Maß und Ziel und suchte Linien und Form zu gewinnen. Es kam Regelmäßigkeit in die Anlagen, und künstlerische, wissenschaftliche Ansätze machten sich bald in der Eigenart der Stilbewohner bemerkbar; die ägyptische Baukunst feierte ihre Entfaltung. Von dieser ausgehend, haben die Völker im Laufe der Jahrhunderte — entsprechend den Fortschritten in Kultur, Verfeinerung der Sitten, des Kunst- und Schönheitsfinnes — verschiedentliche Umwandlungen erlebt und neue Formen und Stilarten geschaffen.

Die ägyptische Baukunst zählt vom Jahre 3000 gleich etwa 800 v. Chr. Ihre Haupteigenart sind das Stellen schräger Wände und weitvorspringende Hohlkehlenfenster. Geradlinige Säulen ohne Fuß, Kapitälchen mit Köpfen und Blumenzier (meist an Ornamenten) Lotusblume und Papyrusstämme darstellend. Reicher Figurenschmuck als Bilderschrift (Hieroglyphen) an allen Flächen, Säulen, Obelisken. Ihre Bauwerke machen den Eindruck von etwas Großartigem, Gewaltigem und sind stumme Zeugen für den ersten Schaffensdrang des Volkes im Lande der Pharaonen.

Der Griechische Stil zeigt höchste Entfaltung in vollendeter Harmonie. Seine besonderen Kennzeichen sind: geradlinige Architektur, nach außen gestellte Säulenreihe, geringe Dachneigung, niedrige dreieckige Giebel. Die griechische Baukunst läßt drei Stufen erkennen: der Dorische Stil (600 bis 450 v. Chr.), der Ionische Stil (450 bis 330 v. Chr.), der Korinthische Stil (330 bis 140 v. Chr.). Die Unterschiede in den Stilarten bestehen nur in kleinen Abweichungen. Das Gesamtverhältnis bietet ein lebensvolles Gebilde von größter Schönheit und vollkommener Zweckmäßigkeit in Anordnung der Glieder und Linien. Die griechische Baukunst ist noch bis heute unübertroffen und wird für alle Zeit vorbildlich bleiben.

Der Römische Stil, dessen Blütezeit in die Jahre 146 v. Chr. bis 476 n. Chr. zu verlegen ist und der in seinen Grundformen von dem von den Römern besiegten Volke

der Etrusker übernommen wurde, bringt die Kunstform des Bogen- und Gewölbebaues als Neuerung. Außer diesem bedeutenden Fortschritt, der es ermöglichte, weiter und höher zu bauen, wird auch auf das Neuere der Bauten mehr Pracht und Kunstfertigkeit verwendet. Eine Häufung von Ziergliedern und üppigen Ornamenten, in Verbindung mit Tierformen und der bunten Mosaikbildung, zeigt alle Anlagen und Formen in höchster Vollendung.

Die überladene Pracht römischer Bauten erregte nach der Verbreitung des Christentums, bei der einfachen und schlichten Sinnesart der christlichen Bevölkerung eine gewisse Abneigung. Es entstand der Altchristliche Stil von 300 bis 1000 n. Chr., der jedoch keinerlei Bedeutung erlangte und keine besondere Ausbreitung erfuhr. Einfach und schmucklos, ohne künstlerische Zierden, nur mit Heiligenbildern geschmückt, spricht aus den altchristlichen Basiliken ein stiller, heiliger Ernst. Zu gleicher Zeit entstand in Rom mit dem Bau einer Baptistenkapelle der Byzantinische Stil in derselben Einfachheit, der selten zur Ausführung kam und nur in Osteuropa (Türkei) mit seinen Moscheen und Minaretts gewisse Bedeutung erlangte.

Unter der Herrschaft der Araber, 711 bis 1492, entfaltete sich in Spanien der eigentümliche, von außerordentlicher Pracht zeugende Maurische Stil. Seine Bauart ist ohne Prinzip und nicht von Besonderheiten; aber die Art seiner Verzierungen ist reizvoll und von großer Schönheit. Zackenbogen, Spitzbogen und Hufeisenbogen, mit reichem Arkadenbau. Besonders charakteristisch für den Maurischen Stil sind die an Tropfsteingebilde erinnernde Gestaltungen, die Stalakiten; schematische Linienführung und das den islamitischen Völkern eigene Flachornament (Arabesken). Keine dieser letzten Stilarten konnte in den Jahrhunderten sich zu etwas Festem, Vorbildlichem, Eigenartigem entwickeln. Im 10. Jahrhundert kam man dann auf den römischen Stil zurück, und durch eine organische Fortentwicklung entstand der Romanische Stil, der sich als Rundbogenstil über die ganze Welt verbreitete. In Domen, Klöstern, Kirchen, Burgen, Stadttoren und be-

Eine unverständliche Entscheidung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe enthält, das haben wir nie bestritten, noch mancherlei Mängel. Nicht alle diese Mängel sind auf den ersten Blick erkennbar; allmählich aber treten sie stärker in Erscheinung. Wer die Berichte über die Sitzungen des Haupttarifamtes verfolgt und seine Entscheidungen überprüft, wird diese Tatsache bestätigen finden.

Das Haupttarifamt ist nach § 11 Ziffer 22 des Reichstarifvertrages auf Antrag der vertragsschließenden Spitzenorganisationen befugt, grundsätzliche Streitfragen, die sich bei Auslegung des Reichstarifvertrages ergeben, zu entscheiden. Ob ein grundsätzlicher Fall vorliegt, wird vom Haupttarifamt entschieden. Solche Anträge werden notwendig, wenn zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Reichstarifvertrages Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die fraglichen Bestimmungen werden dann vom Haupttarifamt ausgelegt. Derartige Entscheidungen, die ohne Zweifel nach bestem Wissen und Gewissen gefällt werden, lassen fast immer eine der beiden Vertragsparteien unbefriedigt. Das wird jedoch kaum zu vermeiden sein. Die einzige daraus zu ziehende Lehre ist die, daß vor dem Abschluß des Vertrages zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung der einzelnen Vertragsbestimmungen möglichst Klarheit beziehungsweise Übereinstimmung herbeigeführt wird.

Das Haupttarifamt ist aber auch Berufungsinstanz. Seine Aufgaben und Befugnisse in dieser Beziehung sind im § 11 Ziffer 24 umschrieben. Sie sind, wie sich aus dem Absatz b der genannten Ziffer ergibt, sehr weitreichend. Absatz b besagt: „Das Haupttarifamt ist nur befugt, den Schiedsspruch des Tarifamtes hinsichtlich der Lohnsätze der genannten Hauptarbeiterkategorien zu bestätigen oder diese Lohnsätze anderweitig festzusetzen. Diese Entscheidung des Haupttarifamtes ist bindend.“

Danach kann das Haupttarifamt jeden Schiedsspruch eines Tarifamtes, sofern es in seiner Mehrheit zu der Auffassung gelangt, daß er auch nur irgendwie anfechtbar ist, abändern. Eine Zurückverweisung an das Tarifamt zur nochmaligen Nachprüfung ist nicht angängig; vielmehr ist die Entscheidung des Haupttarifamtes bindend.

In den zahlreichen Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages haben sich die Arbeitervertreter, besonders die Vertreter unseres Verbandes, gegen eine derart weitgehende Befugnis des Haupttarifamtes energisch gewehrt. Leider haben sie sie nicht abzuwenden vermocht. Ihre wiederholten Hinweise auf die in früheren Tarifvertragsperioden üblich gewesene Praxis verhallten ungehört. Die Unternehmerverbände machten den Abschluß eines Reichstarifvertrages von dem bindenden Entscheidungsrecht des Haupttarifamtes abhängig. Widerstrebend haben sich die Arbeiterverbände gefügt. Die Wirkung einer so weitreichenden Befugnis ist natürlich für beide Vertragsparteien die gleiche, nur trifft sie unser Erachten die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ungleich härter, wie es sich besonders auch in einem in der jüngsten Sitzung des Haupttarifamtes behandelten Falle gezeigt hat.

§ 13 des Reichstarifvertrages enthält die Ausführungsbestimmungen, vornehmlich soweit die Lohnregelung in Frage kommt. In Ziffer 3 dieses Paragraphen wird bestimmt:

„Die erstmalig vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne gelten bis 7. September 1927, sofern nicht die bezirklichen Parteien sich darüber einig geworden sind, daß die Regelung bis 31. März 1928 gelten soll. Die bis 7. September 1927 geltende Lohnregelung kann bis 8. August 1927 einschließlich gekündigt werden.“

Dieser Vorschrift entsprechend hatte die Zahlstelle Berlin unseres Zentralverbandes gehandelt. Während die übrigen drei an dem Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände sich mit den in Frage kommenden Unternehmerorganisationen dahin geeinigt hatten, eine bis 31. März 1928 gültige Lohnregelung zu treffen, war unsere

Zahlstelle Berlin, fußend auf ihr vertragliches Recht, nur eine Regelung bis 7. September 1927 eingegangen. Die Folge war, daß das Haupttarifamt in seiner Aprilsitzung für Groß-Berlin zwei Schiedssprüche zu fällen hatte. Der erste Schiedsspruch bezog sich auf die übrigen beteiligten Verbände, den Baugewerksbund, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter und den Zentralverband der Maschinisten und Heizer; der zweite Schiedsspruch auf die Zimmerer. Die gesamte Lohnhöhung bis 31. März 1928 hatte das Haupttarifamt in seinem Schiedsspruch auf 10,3 bemessen. Davon sollten 7,3 für die erste, 3,3 für die zweite Lohnperiode gezahlt werden. Den Zimmerleuten Groß-Berlins wurden nur die 7,3 für die erste Lohnperiode zuerkannt, weil sie es abgelehnt hatten, eine über den 7. September 1927 hinausgehende Lohnregelung zu treffen.

Auf Grund dieser durchaus klaren Rechtslage hatte nun unsere Zahlstelle Berlin im August dieses Jahres ihre Lohnregelung ordnungsgemäß gekündigt und neue Lohnforderungen eingereicht. Verhandlungen darüber mit den Unternehmern waren erfolglos. Nun wurde, wie es der Reichstarifvertrag vorschreibt, das Tarifamt in Bewegung gesetzt. Bevor es in Funktion treten konnte, mußten erst einige wohl infolge von Mißverständnissen aufgetretene Schwierigkeiten beseitigt werden. Vor dem Tarifamt nun haben die Vertreter unserer Zahlstelle Berlin ihre Forderung mit guten Gründen verfolgt. Das Tarifamt entsprach zwar nicht den gestellten Forderungen im vollen Umfange, immerhin aber sprach es den Zimmerleuten für den Bezirk Groß-Berlin eine Lohnhöhung von 6,3 die Stunde zu, so daß der Stundenlohn vom 8. September an für Zimmerleute 1,38 M betragen hätte, gegen 1,35 M für Maurer. Das Tarifamt hatte, wozu es verpflichtet war, die seit April dieses Jahres eingetretenen Veränderungen der Lebenshaltungskosten usw. in Betracht gezogen. Sein Schiedsspruch stützte sich mithin auf wohl begründete Unterlagen. Obwohl der Schiedsspruch unsern Berliner Kameraden nicht weit genug ging, waren sie klug genug, ihm ihre Zustimmung zu geben. Sie tat Recht daran. Die Unternehmerorganisationen legen gegen diesen Spruch des Tarifamtes Berufung an das Haupttarifamt ein. In einem langen Schriftsatz suchten sie diese Berufung zu begründen. Die Leitung unserer Berliner Zahlstelle hatte dem Haupttarifamt eine Gegenschrist eingereicht, in der nachgewiesen wurde, von wie falschen Voraussetzungen der Schriftsatz der Unternehmer ausgehe. In sehr geschickter Weise wurden die Argumente der Unternehmer zerstückelt und an Hand von völlig einwandfreiem teils amtlichem Zahlenmaterial der Beweis erbracht, daß der vom Tarifamt gefällte Schiedsspruch noch nicht einmal den seit April dieses Jahres eingetretenen verteuerten Lebenshaltungskosten Rechnung trage. Auch der Einwand der Unternehmer, daß das Baugewerbe Berlins in eine starke Unruhe gerate, wenn für Zimmerer ein höherer Lohn als für Maurer festgesetzt würde, konnte widerlegt werden, indem vor dem Haupttarifamt der Beweis erbracht werden konnte, daß schon in früherer Zeit das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts den Zimmerern in Hinsicht auf ihren größeren Verschleiß an Kleidung, Schuhzeug, Werkzeug usw. einen wesentlich höheren Lohn zuerkannt hatte, als die Maurer erhielten. Allein, das alles nützte nichts. Das Haupttarifamt änderte den Spruch des Tarifamtes für Berlin ab und setzte den Lohn für Zimmerer auf den gleichen Satz herab, auf den es in seinem Schiedsspruch im April dieses Jahres für die Maurer usw. erkannt hatte. Diese Entscheidung ist bindend. Ihre Wirkung ist die, daß unsere Berliner Kameraden der 3,3, die ihnen das Tarifamt Berlin unter Berücksichtigung der seit April dieses Jahres veränderten Sachlage zugesprochen hatte, verlustig gehen. Die Folgen einer solchen Entscheidung sind leicht auszumalen. Unsere Berliner Kameraden werden sich durch diese Entscheidung des Haupttarifamtes unrecht behandelt fühlen. Sie werden beim besten Willen nicht einzusehen vermögen, daß der Spruch des Tarifamtes Berlin ein Fehlspruch sein soll; vielmehr werden sie der Auffassung sein, daß der Spruch

des Haupttarifamtes ein Fehlspruch ist, der einzig und allein deswegen gefällt worden ist, um in der Lohnregelung nicht eine Abweichung von dem im April dieses Jahres gefällten Schiedsspruch eintreten zu lassen.

Der Schiedsspruch fordert, wenngleich er im Augenblick hingenommen werden muß, zur schärfsten Kritik heraus. Es geht nicht an, daß man einen Verband, der nur von seinem vertraglichen Recht Gebrauch macht, die Auswirkung dieses Rechts nur deshalb vorenthält, weil andere Arbeiterverbände auf dieses Recht verzichtet haben. Das Haupttarifamt durfte auf keinen Fall die seit April veränderte Sachlage unberücksichtigt lassen. Solche Entscheidungen, wenn immer sie treffen mögen — denn ähnliche Situationen können sich unter Wechsel der beteiligten Organisationen wiederholen —, sind sicherlich nicht geeignet, für den Tarifvertrag zu werden oder die für ihn vorhandenen Sympathien wachsen zu lassen. Viel eher ist das Gegenteil zu erwarten. An Erschütterungen des Tarifvertragsgedankens hat jedoch auch das Haupttarifamt nicht das geringste Interesse. Man mag alle Gründe, die das Haupttarifamt bei diesem Spruch geleistet haben, noch so objektiv werten — der Schiedsspruch selbst ist und bleibt ein Fehlspruch.

Glänzende Dividendenentwicklung.

Das deutsche Unternehmertum hat in den letzten Wochen jede Gelegenheit in der Öffentlichkeit wahrgenommen, um darüber zu klagen, daß die Betriebe gar keine oder nur ungenügende Ueberschüsse abwürfen. Man verwendet dabei Zahlen, die ohne Zweifel die finanzielle Entwicklung unserer industriellen Unternehmungen entstellend wiedergeben. Der Fernstehende und Uneingeweihte könnte so wirklich auf den Gedanken kommen, es wäre so, wie die Rechenkünstler des deutschen Unternehmertums behaupten, trotzdem die wirtschaftstechnische Umstellung, die sogenannte Rationalisierung, die Steigerung des Beschäftigungsgrades, der verbilligte Zins und die gesenkte Steuerlast den Unternehmern Gewinn in den letzten Jahren stark gesteigert haben müssen. Wenn das deutsche Unternehmertum die Steigerung seiner Profitquote leugnet und die günstige Entwicklung der industriellen Rente nicht wahr haben will, so verfolgt es eben besondere Ziele und Zwecke. Es handelt sich in erster Linie um eine ganz planmäßige Abwehr der Lohnforderungen der Gewerkschaften; dann aber auch darum, den Abbau auf sozialpolitischem Gebiet vorzubereiten.

Unter den Leuten, deren Betriebe angeblich keine oder nur nicht ausreichende Ueberschüsse abwerfen, und die deshalb nun schon jahrelang „vom Defizit leben“, befinden sich auch die Bauunternehmer. Es verlohnt sich schon, zu untersuchen, wie sich die industrielle Rente auf dem Bauplatz entwickelt hat. Das Unternehmertum verweist immer wieder auf die Dividendenausschüttung und konstruiert daraus ein Bild der Rentabilität der Betriebe. Diese Methode kann nur zu falschen Ergebnissen führen. Denn die Ueberschüsse, die die Baubetriebe heute machen, werden nur zum geringsten Teil für die Ausschüttung der Dividenden benutzt. Der größere Teil des wirklichen Gewinnes, der nicht in der Dividendenausschüttung erscheint, wird dazu benutzt, um offene und stille Reserven zu bilden. Der wirkliche Gewinn dient auch dazu, die Produktionsmittel in viel größerem Maße abzuschreiben, als das vor dem Kriege der Fall war. Vor dem Kriege beschaffte man sich auch die Mittel für größere Neuanlagen auf dem Anleihebewege. Die aufgenommenen Kredite wurden dann im Verlaufe von Jahrzehnten getilgt. Heute aber bestreitet man die Aufwendungen für Neuanlagen aus den laufenden Einnahmen. Die Folge der gesteigerten Bildung von Reserven, der erhöhten Abschreibung und der Finanzierung von Neuanlagen aus den laufenden Einnahmen ist ein Answellen der Unkostenkonten. Der Reingewinn wird damit unter künstlichem Druck gehalten, und damit auch die Dividende.

Immerhin gibt die Dividendenentwicklung in einem bestimmten Wirtschaftszweig einen gewissen Anhaltspunkt für die Rentabilität. Wenn man die Dividende so betrachtet, dürften gerade die Bauföhen nicht über Unrentabilität oder

hördlichen Bauten zeigte er durch seine massigen Gewölbe mit hochstrebenden Pfeilern seine Eigenart und malerische Wirkung. Beliebte Zierrmittel waren mythologische Gestalten, Zickzack-, Flecht- und Schachbrettmuster.

In den Jahren 1200 bis 1500 entwickelte sich aus dem Romanischen der Gotische Stil und fand als Spitzbogenstil seine weiteste Verbreitung und liebevollste Pflege. Durch seine Entlastung der Wände, unter Anbringung von Strebebeinern und alleiniger Belastung der Säulen, konnten die Wände mit Fenstern versehen werden. Dadurch wurden die Räume hell und freundlich und der bisherige düstere Eindruck beseitigt. In der Ornamentik des Gotischen Stils wurden die einheimischen Pflanzen: Eiche, Ahorn, Efeu, Kleeblatt, Linde, Rebe usw. möglichst den Naturformen entsprechen behandelt und als Zierrformen benutzt.

Während der Gotische Stil bis Anfang des 16. Jahrhunderts in Deutschland der herrschende blieb, vollzog sich in Italien, mit der Wiedergeburt des klassischen Altertums, eine Umwälzung in der Baukunst, die sich bald zu einer besonderen Kunstströmung ausbreitete. Kein neuer Stil mit ausgesprochenem organischem Prinzip, wußte sich doch in den Jahren 1500 bis 1650 der Renaissancestil den verschiedensten Richtungen anzupassen. Er trat, im Hintergrund mit der römischen Antike, als anregende Geistesrichtung und schöpferischer Durchbildung besonders in der Innendekoration in Erscheinung. Der Renaissancebau zeichnet sich besonders aus: durch glatte Wände, einfache Fassaden, vorspringende, gemauerte Ecken, verzahnte Dachgesimse mit Steingeländer und oftmals darauf stehenden Statuen. Die Fensterumrahmungen sind von reicher Architektur: Pilaster oder Säulen mit darauf ruhendem Gebälk und rundem oder spitzem Giebel. Am unteren Teil des Fensters baute man eine Brüstung vor, die von kleinen Säulchen (Baluster) getragen wurde. Einbau von Erker durch alle Etagen, verziert mit von Wandern umschlungenen Girlanden, Vögeln, Löwenköpfen, Eidechsen, menschlichen Figuren, Kindergestalten, Frauentöpfen, Zierschildern, Muscheln und Wappen.

Die deutsche Renaissance, oder Altdeutscher Stil genannt, ist in ihrer Form einfach, schlicht, glatte Flächen, ohne viel Schnörkelchen und schwere architektonische Zierate. Er hat sich nicht durchzusetzen vermocht und verschwand, um eine kurze Belebung in der Biedermeierzeit (1820 bis 1840) zu erfahren.

Der Barockstil ist eine Erweiterung der Renaissance. Durch geschwungene Linien, Pfeilerartige Mauervorsprünge mit Pilastern, weitausladende Gesimse mit reichen Verkrüppungen, geschweifte Profile, Figurenschmuck mit pausbäckigen Engeln in flatternden Gewändern, zeichnet er sich besonders scharf von andern Stilen ab. Um 1600 bekannt als Jesuitenstil. Ein besonderes Kennzeichen ist das beliebte und durchbrochene Manierendach mit geschweiften Dachflächen. Am glänzendsten zeigt sich der Barockstil in der Innendekoration, besonders im Rahmenwerk. Seine Blütezeit sind die Jahre 1650 bis 1720.

In den Jahren um 1725 herum kam von Frankreich her eine neue Kunstform zur Geltung, die sich durch reichere Linienführung hervortat und die die Muschelform zu einem die ganze Ornamentik beherrschenden Dekorationsmotiv machte. Kühn geschwungene Stuckornamente im Rahmenwerk, muschelförmig behandelte Rosetten von Netzwerk umfaltungen, perspektivisch gemalte Kuppeln, reizende Kinderfiguren und allerlei Gerangel und Windungen ohne Symmetrie, machten den Rokoko zu einer formvollendeten Kunst; gegenüber der prunkvollen inneren Ausstattung blieb aber die äußere Architektur auffallend nüchtern. Nur an Balkongeländern, Fensterschlüsselformen bediente man sich der ornamentalen Ausbildung und griff im übrigen zum Barockstil. Geschwungene und durchbrochene Linien zeigten oft die Dachgiebel, sonst verfiel man die Fassaden (Süddeutschland) mit Bilderschmuck oder verzierte sie mit leicht darüber hingeworfenen Stuckornamenten, die die glatten Flächen belebten. Ihre Hauptblütezeit endete mit den Jahren um 1770.

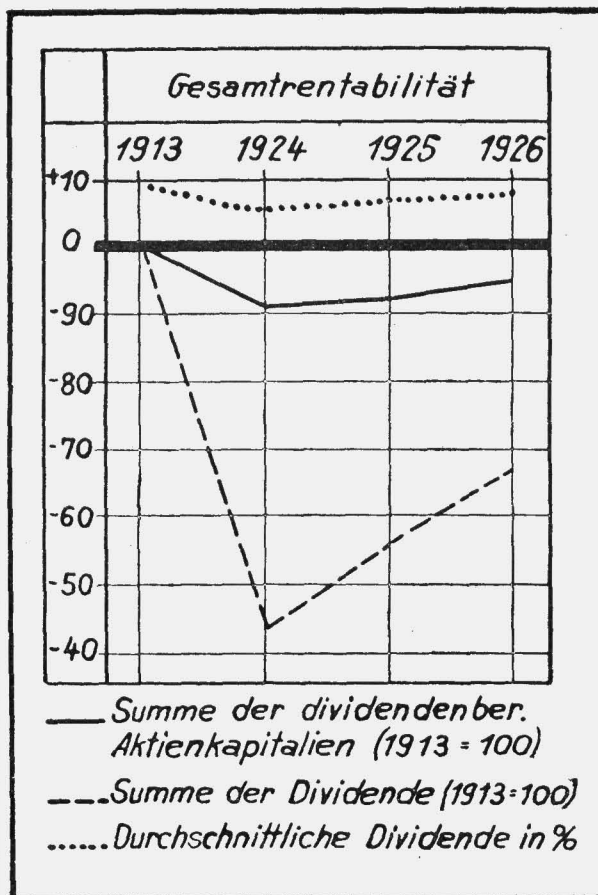
Im 19. Jahrhundert kam durch Schinkel der Klassizismus auf. Er bildete eine Gegenwirkung gegen den aus-

schweifenden Barock und das Rokoko. Der Zopfstil hat sich besonders in Frankreich hervorgetan, und in diesem Stile ist besonders in der Innendekoration viel Schönes geleistet. Da der Zopfstil mit dem nachfolgenden Empirestil denselben Ziele zusteuerte, so ist eine strenge Scheidung zwischen beiden kaum durchzuführen. Die französische Revolution hemmte die ruhige Fortentwicklung der Kunst, und mit Napoleons Herrschaft mußte auch die Kunst dem Welt Herrschaftsgedanken entsprechen. Die ersten großen Bauten waren daher einfach Nachbildungen römischer Bauwerke der klassischen Zeit. Nicht eine ideale Zeitströmung hatte die Stilrichtung der Empirezeit geschaffen, sondern die kalte Berechnung eines willenskräftigen Usurpators, mit dem sie entstand, und den sie auch kaum überdauerte. Der Stil wurde in allen Ländern, so auch in Deutschland nachgeahmt (Kasseler Schloß und Neues Palais bei Potsdam) und zeigt in seinen Ornamenten Laubkränze, Bandschlupfen, sich kreuzende Fackeln, römische Rutenbündel, Rosetten, Vasen, Akanthusblätter usw.

In der Baukunst hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ein neuer Stil nicht durchzusetzen vermocht. Wenn einige tüchtige Männer eine Wendung zur Besserung durchzuführen suchten, wurden sie sofort von einer Gegenrichtung bekämpft. Jetzt galten alle Baustile und alles wurde modern bezeichnet, was noch nicht war, mochte es auch den hinverbrannten Ideen entsprungen sein. Keiner Richtung gelang es aber, tiefer in das Volk einzudringen. Nicht ohne Einfluß blieb in Deutschland auf seine Kunstströmung der sogenannte Englische Stil, der ohne Zierat sich mehr der Zweckdienlichkeit und Bequemlichkeit zuwendet. Auch die Versuche, den Altdeutschen Stil mit der Biedermeierzeit zu vereinen und ein neues Gemisch daraus herzustellen, waren unfruchtbar. Auch der Jugendstil blieb eine vorübergehende Zeiterscheinung, der sich keinerlei Sympathien zu erobern vermochte.

nicht genügende Rentabilität klagten. Wir haben in unserer folgenden Aufstellung, die wir in einem Schaubild wiedergeben, die Verhältnisse von 14 maßgebenden Gesellschaften des Baumarktes untersucht und, um ein annähernd richtiges Bild zu erhalten, auch einige Terrain- und Immobilien-gesellschaften in die Untersuchung einbezogen. Für die untersuchten Gesellschaften ergibt sich im Jahre 1924 eine Durchschnittsdividende von 2,8 % des Aktienkapitals. Die Durchschnittsdividende hat sich im Jahre 1925 auf 3,4 % und im Jahre 1926 sogar auf 4,1 % gesteigert. Unter Einfluß der oben gekennzeichneten Tatsachen (verbilligter Zins, Mehrleistung pro Kopf usw.) ist eine ständige Steigerung der durchschnittlichen Verzinsung des Aktienkapitals, eine fortschreitende Erhöhung der industriellen Rente, eine zunehmende Rentabilität festzustellen. Die von uns festgestellte Durchschnittsrente gibt, wie bereits bemerkt, die wirklich gemachten Gewinne nicht wieder. Durch Verwendung der tatsächlichen Gewinne für die Dividendenausschüttung hätten die Baugesellschaften die Durchschnittsdividende ganz bedeutend steigern können. Das beweisen folgende Tatsachen: Von den 179 Aktiengesellschaften des Baugewerbes, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, wurden 11,233 Millionen Mark aus den wirklichen Ueberschüssen allein zu Abschreibungen verwandt. Der Reingewinn macht demgegenüber nur 9,84 Millionen Mark aus, und davon wurden auch nur 8,942 Millionen Mark zur Zahlung einer Dividende benutzt. Der von den Gesellschaften errechnete Reingewinn macht nur 6,8 % des Aktienkapitals aus. Der gesamte Rohgewinn stellt sich aber auf 15,5 % des Aktienkapitals.

Angesichts der ständig steigenden Durchschnittsdividenden im Baugewerbe wird aber von den Unternehmervertretern immer wieder behauptet, daß die Durchschnittsdividende der Baugesellschaften weit unter der Durchschnittsdividende in der gesamten deutschen Industrie liegt. Wenn man nun bedenkt, daß die wirklich gemachten Ueberschüsse nur zum Teil für die Dividendenausschüttung benutzt werden, ist dieses Argument schon an und für sich nicht stichhaltig. Es fällt aber ganz in sich zusammen, wenn man die Dividendenverhältnisse des Baumarktes einmal mit den Dividendenverhältnissen in der gesamten deutschen Industrie vergleicht. Die Entwicklung der Durchschnittsrente in der deutschen Industrie stellen wir auf Grund der Ergebnisse von rund 490 Gesellschaften in unserm zweiten Schaubild dar. Es ergibt sich, daß die deutsche Industrie, die 490 Gesellschaften, deren Durchschnittsdividende wohl als guter Anhaltspunkt für die Durchschnittsdividende der deutschen Industrie zu betrachten ist, im Jahre 1913 auf ein Kapital von 5319,01 Millionen Mark eine Durchschnittsdividende von 9,5 % bezahlte. Das Kapital verringerte sich nach der Umstellung auf Goldmark im Jahre 1924 auf 4876,79 Millionen Mark. Es stieg dann im Jahre 1925 auf 4928,33 Millionen Mark und im Jahre 1926 auf 5081,49 Millionen Mark. Die Dividende betrug im Jahre 1924 gleich 5,6 %, im Jahre 1925 gleich 6,6 % und im Jahre 1926 gleich 7,3 %. Demgegenüber macht die Bauidividende in den Jahren 1924 bis 1926 nur 2,8 % beziehungsweise 3,4 % beziehungsweise 4,1 % aus. Die Sätze liegen unter der durchschnittlichen Gesamtrente. Der springende Punkt ist aber hier, daß die Gesamtrente im Jahre 1926 mit 7,3 % die Vorkriegsdividende von 9,5 % noch lange nicht erreicht hat. Bei den Baugesellschaften liegen die Dinge aber wesentlich anders. Bei den von uns untersuchten Gesellschaften betrug im Jahre 1913 die Durchschnittsdividende nur 3,5 %. Sie machte im Jahre 1926 aber 4,1 % aus. Wenn wir die Durchschnittsdividende von 1913 gleich 100 setzen, so ergeben sich für die Jahre 1924 bis 1926 folgende Index-



uns untersuchten Baugesellschaften ist aber eine viel größere Senkung vor sich gegangen, wie unser erstes Schaubild zeigt. Die von uns untersuchten 14 Gesellschaften verfügten im Jahre 1913 über ein Kapital von 69,49 Millionen Mark; im Jahre 1926 betrug dieses Kapital nur 47,89 Millionen Mark. Setzen wir das Kapital von 1913 gleich 100 (siehe Schaubild), so macht die Senkung im Jahre 1926 immerhin so viel aus, daß sich der Index auf 69 ermäßigt, gegenüber einer Kapitalermäßigung in der gesamten Industrie auf 95,5. Selbstverständlich ist es, daß das weniger ermäßigte Kapital in der Gesamtindustrie viel stärker auf die Durchschnittsdividende drücken muß als das vielmehr ermäßigte Kapital bei den Baugesellschaften. Bei gleichbleibenden Ueberschüssen kann nämlich die Gesellschaft die größte Dividende zahlen, die am wenigsten dividendenberechtigtes Aktienkapital aufweist. Eine Vergleichung nur hinsichtlich des dividendenberechtigten Aktienkapitals ist aber nicht ganz richtig; sie bedarf einer wesentlichen Ergänzung. Die rund 490 Aktiengesellschaften in der Gesamtindustrie hatten im Jahre 1913 für die Bezahlung ihrer Dividende 504,14 Millionen Mark nötig. Im Jahre 1926 genügten 368,93 Millionen Mark. Setzen wir die im Jahre 1913 benötigte Summe gleich 100, so ergibt sich für 1926 die Indexzahl 73,2 (siehe Schaubild). Die von uns untersuchten Baufirmen brauchten 1913 für die Dividendenzahlung 2,58 Millionen Mark, im Jahre 1926 aber nur 1,8 Millionen Mark. Die Summe von 1913 gleich 100 gesetzt, ergibt für 1926 eine Indexzahl von 69,8. Während in der gesamten Industrie der Kapitalsindex auf 95,5 zurückging und der Index der Dividendensumme auf 73,2, ging bei den Baufirmen der Kapitalsindex auf 69 und der Dividendensummenindex auf 69,8 zurück.

Man kann aus dieser gleichmäßigen Entwicklung mit dem besten Willen nicht herauslesen, daß die Aktiengesellschaften auf dem Baumarkt sich schlechter stellen als die Aktiengesellschaften schlechthin. Vielmehr ist für die gesamte Industrie als auch für den Baumarkt an Hand der Dividendenentwicklung festzustellen, daß wir uns in einer Periode steigender Unternehmergewinne befinden, während die Realloöhne der Arbeiter sinken.

Die Unternehmertagung im Lichte der Kritik.

Es ist nicht unwichtig, das Echo zu verfolgen, das eine Tagung wie die des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hinterläßt. Man kommt dabei zu interessanten Ergebnissen. In Frankfurt wurde zweierlei verfolgt: Die Lage der Arbeiter als rosig hinzustellen, dagegen die Zustände, soweit sie die Unternehmer betreffen, grau in grau zu malen. War doch die Rede Dr. Quisbergs von Anfang bis zu Ende nichts als Schwarzmalerei. Nichts von einem tatkräftigen Optimismus, von einem kühnen Vorwärtsschauen, sondern das Verneinen irgendwelcher Fortschritte und haltlose Anklagen gegen die Arbeiterschaft und andere Bevölkerungsschichten. Dieser Pessimismus scheint selbst den Leuten des Reichsverbandes auf die Nerven gefallen zu sein; denn auf einer späteren Tagung hat der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Herr Kaffl, es für notwendig erachtet, den ungünstigen Eindruck zu beseitigen, den die Frankfurter Tagung hinterlassen hat. War in Frankfurt Hoffnungslosigkeit Trumpf, so sprach Herr Kaffl in Halle auf einer Versammlung deutscher Hütten- und Bergleute davon, „daß sich, in der Gesamtheit gesehen, in den letzten 12 Monaten ein Zustand herausgebildet hat, der uns in jeder Weise mit Freude erfüllen kann, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, sowohl in unsern persönlichen und betrieblichen Maßnahmen als auch in der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik sowie in den Äußerungen verantwortlicher Wirtschaftsführer es so einzurichten, daß dieser Zustand nicht nur erhalten bleibt, sondern auch gefördert wird. Wir wollen nicht von der These ausgehen, daß eine Konjunktur unter allen Umständen wieder abflauen und in einer Krise enden muß.“ Das klingt allerdings anders als die Klagelieder, die man in Frankfurt zu hören bekam. Herr Kaffl ist jetzt mit dem zuständigen Deutschland im höchsten Maße zufrieden. Das letztere

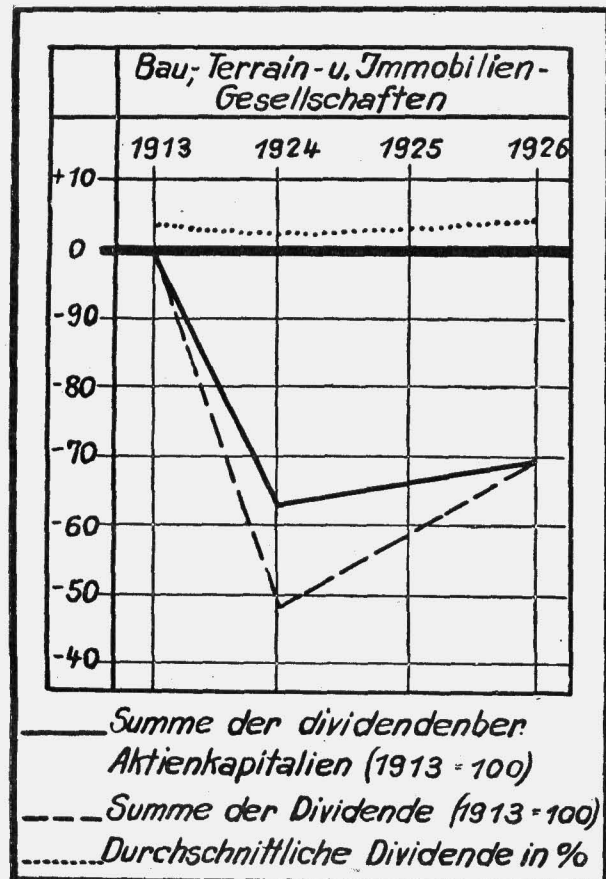
dürfte der Wirklichkeit viel näher kommen als das Geströhne in Frankfurt.

Das Verhältnis zwischen Rentabilität und Lohnhöhe und die schiefen Vergleichsmäßigkeiten, die dabei angelegt wurden, ist inzwischen sehr oft erörtert worden. Herr Quisberg hat bekanntlich in Frankfurt behauptet, daß die Löhne weit stärker gestiegen seien als die Rentabilität. Ganz abgesehen davon, daß das Realeinkommen der breiten Massen nicht an den Löhnen allein, sondern an Hand einer Reihe Nebenumstände beurteilt werden kann, hätte Quisberg als Kenner des Stoffes nicht die Dividende als Maßstab der Rentabilität heranziehen müssen. Inzwischen wurde vom „Berliner Tageblatt“ eine „Bilanzstatistik deutscher Aktiengesellschaften“ veröffentlicht, die einen Querschnitt durch die Rentabilität der gesamten deutschen Industrie darstellt. Hier werden folgende Feststellungen gemacht: „Der durchschnittliche Reingewinn beläuft sich auf nur 5,5 % des Aktienkapitals. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Abschreibungen 50,1 % der erzielten Rohgewinne betragen, daß sie absolut betrachtet also höher sind als der Ausschüttungsbeitrag. Der Rohgewinn stellt sich im Durchschnitt auf 11 % des erzielten Aktienkapitals. Diese Verzinsung ist volkswirtschaftlich als günstig zu bezeichnen. Die Aktionäre erhalten freilich nur 63,8 % des Reingewinns als Dividende. Der Rest geht trotz der zuvor erfolgten reichlichen Stärkung der inneren Reserven noch in die offene Reserve beziehungsweise kommt zum Vortrag auf neue Rechnung, was im Effekt daselbst ist.“ Im ganzen kommen nur 42 % der tatsächlichen Ueberschüsse den Aktionären direkt zugute. Und angesichts dessen stellt der Vorsitzende der großen Unternehmerorganisation sich hin und redet von der geringen Rentabilität der deutschen Wirtschaft.

Eine sehr heftige Kritik hat die Kartelltheorie des Herrn Kaffl erfahren. Die Ausführungen Kaffls auf der Frankfurter Tagung über die Kartelle gehörten zu den einseitigen Problemen, die dort erörtert wurden. Herr Kaffl sprach von der Wandlung der Kartelle und bezeichnete sie als ein wichtiges Organ der Rationalisierung. Er leugnete, daß die kartellartigen Verbände früher wie jetzt in erster Linie dazu berufen seien, die Preise hochzuhalten und die Profite zu erhöhen. Diese Rede hat Herr Dr. Carbe zum Anlaß genommen, im „Berliner Tageblatt“ unter der Ueberschrift „Kaffls Kartelle“ zu den Problemen in gründlicher Weise Stellung zu nehmen. Ueber die Wirklichkeit der Kartelle an sich äußert sich Dr. Carbe in folgender Weise: „Sie haben nur, und darin besteht die schwere volkswirtschaftliche Schädigung, diese überleben und überalterten Betriebe nicht zugrunde gehen lassen, sondern ihnen für die Stilllegung noch Stilllegungsprämien beziehungsweise Entschädigungen gezahlt. So mußten natürlich die Preise, die die arbeitenden Fabriken forderten, überhöht werden, um die Stilllegungsprämien aufzubringen. Aber nicht genug damit. Es gibt Kartelle, die, um die Rentabilität der „veralteten und überlebten“ Fabriken aufrechtzuerhalten, ihre Verkaufspreise ebenso hoch angelegt haben, daß selbst die schlechtesten Fabriken noch künstlich am Leben erhalten wurden, während sich für die modernen, lebenskräftigen Unternehmungen eine die Gesamtwirtschaft schädigende Differentialrente ergibt. Das eben ist ja der Fluch der im Dunkel waltenden Syndikatsmächte, daß sie nach Belieben, ohne auf genaue Kalkulation achten zu müssen, die Preise festsetzen können, und daß ihnen die verkehrte Zollpolitik zu Hilfe kommt, die es ihnen ermöglicht, daß sie die Preise im Inland hochhalten und im Ausland, wo sie sich dem Weltmarktpreis anpassen müssen, das tun, was sie im Inland „schleudern“ nennen.“

Der Behauptung des Herrn Kaffls, daß die Kartelle heute nicht mehr die Erhöhung der Preise erstreben, damit auch der technisch rückständigste Betrieb mit den Preisen auszukommen vermag, hält Dr. Carbe folgendes entgegen: „Mit bewunderungswürdiger Erdenferne behauptet er (Kaffl) gar, so etwas habe es vor dreißig Jahren und mehr gegeben. Verehrter Herr Geheimrat, aus dem Munde eines Mannes, der an der Spitze des größten deutschen Industrieverbandes steht, muß solche Äußerung Kopfschütteln erregen. Haben Sie wirklich nie etwas von dem Verband deutscher Druckpapierfabriken gehört, der etwa 80 % aller Zeitungsdruckpapierfabriken umfaßt, und der mit dem Kartell, das den köstlichen Namen „Verband ringfreier Druckpapierfabriken“ führt, und das die restlichen 20 % deutscher Druckpapierproduktion nahezu restlos umfaßt, durch eine „entente cordiale“, oder wenn das schöner klingt, durch ein „gentlemen's agreement“ brüderlich verbunden ist?“

Es hieße die Wucht dieses Materials abschwächen, wollte man auch nur ein Wort dazu sagen. Aber es kommt noch besser. Herr Carbe plaudert weiter: „Vor mir liegt, durch eidesstattliche Versicherung erhärtet, ein „Bericht über die Vorgänge, die auf die Festsetzung der Druckpapierpreise wesentlichen Einfluß haben“. In diesem Bericht wird behauptet, daß der Verband Deutscher Druckpapierfabriken im Jahre 1924/25 Bilanzen herausgegeben habe, die mit Verlustziffern abschlossen. Ein zu dem Syndikat gehöriger Fabrikant habe diesen Bilanzen widersprochen und in der Generalversammlung der Gesellschaft im März 1926 die beantragte Entlastung verweigert. Der verweigerte Gesellschaft habe dem Papierkartell nachgewiesen, daß in den Jahren der Unterbilanzen, das heißt in den Jahren 1924/25, ein Reingewinn von über 8 Millionen erzielt worden sei. Auf die Behauptungen des Gesellschafters hin habe der Verband Deutscher Druckpapierfabriken im Jahre 1926 beschlossen, aus den „stillen Reserven“ eine Ausschüttung in Höhe des 31¼fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen. (330 % Dividende!) Außerdem habe der Verband das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1925 922 300 Goldmark betragen habe, bis zum 31. März 1927 auf 3 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital an die bisherigen Syndikatsmitglieder ohne Gegenleistung gegeben, das heißt also, jedem Anteilhaber das Kapital kostenlos verdreifacht und diese Operation lediglich im Wege der Umbuchung vollzogen, das heißt in den Jahren der Unterbilanz eine Ausschüttung von 330 % Dividende und kostenloser Verdreifachung der Stammanlei. In der gleichen Zeit hat der Verband sich noch ein herrliches Geschäftsgebäude errichtet, das der Herr Wirtschaftsminister Dr. Curtius bewundern kann, wenn er die Fenster seines Arbeitszimmers öffnet und quer über die Viktoriastraße blickt.“



zahlen: 75,7 beziehungsweise 91,9 beziehungsweise 110,8. Die Durchschnittsdividende bei den untersuchten Baugesellschaften liegt also über dem Stand von 1913, was wohl kaum in einem anderen Wirtschaftszweig der Fall ist; daselbe dürfte in der ganzen Bauwirtschaft der Fall sein.

Nun könnte man sagen, das dividendenberechtigten Aktienkapital hat sich in der Gesamtindustrie, den rund 490 untersuchten Gesellschaften, wenn wir das Aktienkapital von 1913 gleich 100 setzen, auf 95,5 gesenkt. Bei den von

Kommentar überflüssig! Man kann gespannt sein, was die Herren des Reichsverbandes zu diesen schweren Anklagen zu sagen haben. In Frankfurt war auch die Rede davon, daß die Käufermassen zur Aufnahme von Qualitätswaren erst erzogen werden müßten. Dadurch fühlte sich der Handel getroffen und antwortete in einer öffentlichen Erklärung, in der auf das Verhältnis zwischen Lohn und Preis hingewiesen wurde. Die Frage, ob Qualitätsware gekauft werden könnte, würde durch die Kaufkraft entschieden. „Selbst der Kaufschwächste aus den Käufermassen hat das naturgegebene Bedürfnis, sich etwas Besseres zu kaufen, wenn er kann.“ In der Tat ist das Problem der Qualitätsarbeit mit dem Einkommen der breitesten Schichten eng verbunden. Qualitätsprodukte und Hungerlöhne sind Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen. Das alles sind Dinge, auf die in Frankfurt weder eingegangen noch hingewiesen wurde.

So hat die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Öffentlichkeit in der breitesten Weise beschäftigt. Wenn selbst Freunde der Industrie als Antwort auf die dort gehaltenen Reden mit der schärfsten Kritik hervortreten, dann ist dies ein Beweis dafür, daß die Tagung in ziemlich einseitigem Sinne gehalten war. Eine wohlwollende Beurteilung der Frankfurter Tagung haben wir nur in rechtsstehenden Blättern feststellen können. Dies ist ein Beweis dafür, daß die größte deutsche Unternehmerorganisation sich nicht nach links, sondern seit Dresden nach rechts orientiert hat. Das besagt genug!

Die Kampf- und Wirtschaftsverbände der deutschen Unternehmer.

Die widrigen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre, unter denen die arbeitenden Volksschichten schwer zu leiden hatten, haben die deutschen Unternehmerverbände nur wenig berührt. Veränderungen sind zwar auch bei ihnen eingetreten. Eine Anzahl Verbände hat sich aufgelöst, offenbar aber nur, um eine noch stärkere wirtschaftliche Zusammenfassung der Unternehmer herbeizuführen, als sie schon vorher bestand. Nach den seeben im Verlag des „Reichsarbeitsblattes“ erschienenen Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich bestanden im Jahre 1926 in Deutschland insgesamt 2449 Unternehmerverbände. Gegenüber der letzten Erhebung vom Jahre 1925 beschränkt sich der Rückgang nur auf die Reichsverbände, deren Zahl von 1611 auf 1535 sank. Die Zahl der Bezirksverbände hat sich dagegen von 371 auf 914 vermehrt.

Von den insgesamt angegebenen Verbänden beschäftigen sich angeblich 1516 Verbände nur mit wirtschaftlichen Fragen, 172 nur mit Angestellten- und Arbeiterfragen und 397 mit wirtschaftlichen, Angestellten- und Arbeiterfragen. Für 364 Verbände fehlen nähere Angaben. Bekanntlich hat die Beschäftigung mit Angestellten- und Arbeiterfragen bei den Unternehmerverbänden nur den Zweck, die Gehalts- und Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten. Man kann daher die Verbände, deren Tätigkeit sich ausschließlich mit diesen Fragen befaßt, ohne weiteres als reine Kampforganisationen betrachten. Hierzu zählen 47 Reichs- und 125 Bezirksverbände. Dieser Kreis erweitert sich noch durch Hinzutreten von 230 Reichs- und 157 Bezirksverbänden, die neben dem Kampf gegen die Arbeitnehmer noch andere wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

Ueber die Zahl der den Unternehmerverbänden angeschlossenen Mitglieder und der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer enthält das Jahrbuch nur unvollständige Angaben, die teilweise bis zum Jahre 1924 zurückgehen. Soweit Zahlen genannt werden, beziehen sie sich auf 23 Verbände, von denen 15 die Industrie, 2 das Baugewerbe, 3 den Buchhandel, das Bank- und Versicherungsgewerbe, 1 das Straßen- und Kleinbahnwesen und 1 die deutschen Gemeinde- und Kommunalverbände betreffen. Sie verfaßten insgesamt über 35 707 Mitglieder, von denen 3 397 238 Arbeitnehmer beschäftigt wurden. Mit diesen Zahlen ist leider nichts anzufangen, da hieraus keine Schlüsse auf die Stärke der übrigen Unternehmerverbände gezogen werden können. Dieser Mangel ist zu bedauern, weil er verhindert, den Annahmen der Unternehmer entgegenzutreten, die es bei gewissen Gelegenheiten unter Hinweis auf die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Verhältnis zu den Unorganisierten lieben, den Gewerkschaften das Recht zu bestreiten, sich als die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft zu bezeichnen. Daß sich die Unternehmerverbände über ihre Mitgliederzahl und die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Schweigen hüllen, verrät kein besonders gutes Gewissen!

In dem Aufbau der Unternehmerverbände wie in ihrer Geschlossenheit haben sich in den letzten Berichtsjahren keine Veränderungen vollzogen. An ihrer Spitze steht der Zentralausschuß der Unternehmerverbände, in dem sich 13 große Verbandsgruppen der Industrie, des Groß- und Einzelhandels, Handwerks, der Landwirtschaft, des Bank-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbes sowie des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie zusammenfinden. Tonangebend in dieser Vereinigung sind besonders der Reichsverband der deutschen Industrie, dem mittelbar und unmittelbar rund 2000 Verbände angeschlossen sind, und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die 2433 angeschlossene Verbände zählt. Beide Vereinigungen arbeiten in der Weise zusammen, daß vom ersten der wirtschaftspolitischen, vom letzteren die Lohn- und sozialpolitischen Fragen bearbeitet werden. Eine Sonderstellung in dieser allgemeinen Gruppierung nimmt der Bund für Nationalwirtschaft und Volksgemeinschaft ein. Der Bund wurde als deutsche Industriellenvereinigung im Gegensatz zu der Einstellung des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Dawes-Gutachten gegründet. Er will kein Interessentenverband, sondern eine ideenpolitische Personalvereinigung sein.

Neben den industriellen Vereinigungen verdienen noch die Organisationen des Handwerks und des Handels besondere Beachtung. Der Reichsverband des deutschen Handwerks umfaßt 63 Verbände, ein Beweis dafür, wie es das großindustrielle Unternehmertum verstanden hat, auch die kleinen und kleinsten Produzenten vor seinen Karren zu spannen. Dem Reichsverband des deutschen Großhandels gehören 286, der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels

72 Verbände an. So schließt sich der Ring, den das in Industrie, Gewerbe und Handel vereinigte Unternehmertum zum Zwecke der Niedrighaltung der Löhne und Hochhaltung der Preise um die deutsche Arbeitnehmer- und Verbraucherschaft gelegt hat, nach allen Seiten zu einem lückenlosen Ganzen. Es kann daher nicht überraschen, daß die Bemühungen der arbeitenden und verbrauchenden Volksschichten, sich dem von jener Seite ausgeübten Druck zu entziehen, so wenig Erfolge aufzuweisen haben. Ist es ihnen doch bis jetzt nicht gelungen, den Verbänden der Unternehmer gleich starke und geschlossene Organisationen entgegenzustellen.

Die Ursache hierfür ist bekannt. Zum Teil ist sie in dem bedauerlicherweise noch weit verbreiteten Mangel an wirtschaftlicher und politischer Einsicht, ferner in der nicht zu überbietenden Gleichgültigkeit vieler Arbeitnehmer- und Verbraucherschichten bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen begründet. Hinzu kommen die konfessionellen und künstlich geschaffenen sozialen Gegensätze, die bei ihnen zersplitternd wirken und sowohl ihre Angriffs- wie Abwehrkraft schwächen. Derartiges kennt man auf der Unternehmenseite nicht. Hier sind nur die materiellen Interessen entscheidend! Es läßt sich nicht verkennen, daß den Organisationsgedanken zu verbreiten und wirksam zu gestalten, den Unternehmern wesentlich leichter gemacht ist, als den Arbeitern und Verbrauchern. Dazu haben sie in den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern eine wertvolle Stütze. Nicht nur, daß die einzelnen Unternehmer zwangsweise zu diesen Einrichtungen herangezogen und durch ihre Tätigkeit mit den Unternehmerverbänden in zum Teil sehr enge Verbindung gebracht werden, bilden die Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern auch höchst wichtige Organe zur Vertretung der Unternehmerinteressen. Ihr wirtschaftlicher und sozialpolitischer Einfluß macht sich für die Arbeiter und Verbraucher oft genug in recht nachteiliger Weise bemerkbar.

Mit Streikversicherung und Streikentschädigung befassen sich 5 Unternehmervereinigungen, gegen 6 bei der letzten Erhebung. An der Spitze stehen der deutsche Streikschutz E. V., mit den bei ihm rückversichernden Gesellschaften der Metallindustrie und des Braunkohlenbergbaues auf der einen, und der Deutsche Industrieschutzverband auf der anderen Seite. Der deutsche Streikschutz findet einen besonderen Rückhalt in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die ihre Mitglieder zum Anschluß an die Streikschutzorganisation verpflichtet, soweit sie nicht einer sachlichen Streikunterstützung angehören. Das Unternehmertum ist so nach allen Seiten gerüstet und weiß von seiner Macht vollen Gebrauch zu machen. Die Arbeiter haben hiermit zu rechnen. Sie können bei dem Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nur Erfolge erzielen, wenn sie ihre gewerkschaftlichen Organisation zu einer mindestens gleich starken Macht ausbauen.

Die Bedeutung des englischen Gewerkschaftskongresses.

In den letzten Jahren erweckte es häufig den Anschein, als ob über Ziele und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung durchaus keine Einigkeit herrschte. Man sprach dann auch nicht mit Unrecht von einer „Krise der Gewerkschaften“. Nachdem im Jahre 1925 die Regierung zu einer staatlichen Beihilfe für den Bergbau gezwungen worden war, sprach man von einem Sieg der „revolutionären Methode“, die sich im Gegensatz zu den „evolutionistischen Methoden des Kontinents“ durchgesetzt habe. Generalstreik, Bergarbeiterstreik und Antigewerkschaftsgesetz verursachten wiederum geistige Unstetigkeiten, die lähmend auf der ganzen Bewegung lasteten. Dann kam der internationale Gewerkschaftskongreß mit seiner durch die englische Delegation hervorgerufenen „Krisenerscheinung“, die vom Gewerkschaftskongreß eine Klärung nach der einen oder anderen Seite hin verlangte. Die tiefegehenden Meinungsverschiedenheiten, die zwischen England und dem Festland bezüglich der Stellung zu den sowjetrussischen Gewerkschaften bestanden, verdunkelten noch obendrein die Richtung der britischen Gewerkschaftsbewegung. Das Schlimmste aber war, daß diese Unstetigkeit und Unklarheit in den Kreisen der Mitglieder Zweifel erzeugten, die wiederum ihren qualenden Eindruck nicht verfehlten. So blickte man mit einem gewissen Bangen auf diesen Kongreß von Edinburgh und fragte sich, ob hier die Fähigkeit zu einer erlösenden Tat vorhanden sei. Die Tagesordnung des Kongresses schien in dieser Richtung wenig Hoffnung zu geben, und so munkelte man von einem uninteressanten Kongreß, wo man neuerlich versuchen werde, Vogelschraupolitik zu treiben. Es kam aber anders. Das trat sofort bei der Eröffnungssrede des Präsidenten George Hicks in die Erscheinung. In ausgezeichnete Weise verstand es der Präsident, der gesamten Bewegung einen neuen Ausblick zu geben. Hicks, der bis jetzt stets für ein führendes Glied der „radikalen Richtung“ galt, verstand es wie kein anderer vor ihm, den praktischen Kern der wahren Gewerkschaftsaufgaben herauszuschälen. Er wehrte sich gegen das unsinnige Gerede derer, die glaubten herausgefunden zu haben, die gewerkschaftliche Aktion sei am Ende ihrer Laufbahn. „Die Gewerkschaftsbewegung steht noch lange nicht am Ende ihrer Entwicklungsmöglichkeit“, so sagte er, „im Gegenteil, wir befinden uns erst am Beginn einer neuen Periode. Mehr und mehr drängen die Arbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht im Betrieb. Hier müssen die Gewerkschaften als führende Organe eingreifen. Auszubilden und das Kennenlernen der inneren Betriebsgeheimnisse ist die Vorbedingung zur Erringung der wirtschaftlichen Freiheit. Solange die Arbeiter nicht fähig sind, selbständig die Industrie zu leiten, können sie auch keinen kontrollierenden Einfluß ausüben.“ Großes Aufsehen erregte aber der Teil der Rede, der sich mit dem Schlichtungsgedanken im wirtschaftlichen Kampfe befaßte. Er sagte:

Wir alle — sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer — wissen, die schwierige Periode, in der wir uns befinden, ist eine vorübergehende. In dieser Lage kann der Apparat des Schlichtungswesens viel besser ausgebaut werden, als es bis jetzt der Fall ist. Aber auch direkte Besprechungen zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer dürfen nicht ins Hinter-

treffen kommen. Mehr als zweifelhaft ist es, ob für die Ausdehnung und Verfeinerung des Schlichtungswesens alles getan wurde, was getan werden konnte. Es gibt viele Probleme, die auf dem Wege der Verhandlung geklärt werden könnten.

Der Redner sprach sich zwar gegen einen von der Regierung vorgesehenen Plan zur Einberufung einer Art „Friedenskonferenz“ aus, hielt es aber für sehr zweckmäßig, wenn sich die führenden Kreise der Arbeiter und der Unternehmer zusammensetzen würden zur Besprechung der Möglichkeiten eines Wirtschaftsfriedens auf der Basis zur Hebung des Lebensstandards der Arbeiter. Allgemein ist die Meinung vorherrschend, es handle sich hier um eine Aufforderung an die leitenden Kreise der Unternehmer, und man darf gespannt sein, welche Auswirkungen sich hier ergeben werden.

Zur Frage des von der Regierung vorgeschlagenen Wirtschaftsfriedens wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Auf die verschiedenen vom Premierminister an die Führer der Arbeiter gerichteten Aufforderungen, sich für einen Wirtschaftsfrieden zu verwenden, erklärt der Kongreß, daß niemand diesen Frieden mehr will als gerade die organisierte Arbeiterschaft. Der Kongreß hat aber die Aufgabe, dem Premierminister mitzuteilen, das Haupthindernis zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens liegt in der Wirtschaftspolitik, die die Regierung betreibt. In dieser Hinsicht braucht nur an die Angriffe gegen den Lebensstandard der Arbeiter erinnert zu werden, ferner an das Recht auf Klassenvorrechte, wie es sich im neuen Gewerkschaftsrecht offenbart. Durch die Außerkräftsetzung dieses Gesetzes würde die Regierung beweisen, daß es ihr mit dem Appell für einen Wirtschaftsfrieden Ernst ist. Im Falle die Regierung diesen Schritt nicht unternehmen will, fordert der Kongreß dieselbe auf, das Parlament aufzulösen und Wahlen auszusprechen, um so der Wählerschaft Gelegenheit zu geben, ihre Meinung über die Regierungspolitik auszuprägen.“

Eine interessante Aussprache entspann sich über das so heiß umstrittene Thema, betreffend Schaffung von Industrieverbänden. Der Generalrat hat in seinem Bericht neuerlich der Meinung Ausdruck verliehen, „es sei weder möglich noch praktisch, einen allgemeinen Plan zur Reorganisation der gesamten (englischen) Gewerkschaftsbewegung auszuarbeiten. Fortschritte auf dem Gebiet der Organisationsvereinheitlichung können nur schrittweise erzielt werden. Jeder Versuch der gewaltsamen Auflösung einzelner Berufsorganisationen in große Einheitsverbände, die vom Generalrat unternommen würde, müßte scheitern“. A. J. Cook, von den Bergarbeitern, bedauerte, daß es nicht möglich sein sollte, die Anzahl (1100!) der Organisationen zu verringern. Ein Antrag, der auf Verwerfung der Ansicht des Generalrates hinzielte, wurde mit 2 062 000 gegen 1 809 000 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal ereilte den Antrag der Mitglieder der „Minoritätsbewegung“, wobei diese eine scharfe Ablehnung durch den Kongreß erlebten. Ueberhaupt wurde diese gewerkschaftszerstörende Richtung auf allen Gebieten in die Enge getrieben. Der Bergarbeiterführer S. Smith rief diesen Leuten zu: „Ihr seid gezwungen, von bestimmten Leuten Parolen entgegen zu nehmen. Ihr legt mehr Gewicht auf die Bekämpfung und Besudelung der eigenen Bewegung als auf die Bekämpfung des Kapitalismus.“

Bei der Frage über die Beziehungen des Generalrates zu den russischen Gewerkschaften kam es zu einer prinzipiellen Aussprache, die klärend wirkte; trotz aller Anstrengungen und übernatürlicher Geduld, die der englische Generalrat zur Herbeiführung der so notwendigen Vereinigung des gesamten internationalen Proletariats an den Tag legte, wurden seine Mitglieder von den Russen unausgesetzt als Verräter, als Lakaien des Kapitals, als Renegaten, Querkreiber usw. hingestellt. In seinem Bericht befaßt sich der Generalrat ausführlich mit den Verhandlungen des anglo-russischen Einheitskomitees. Die furchtbaren Rippenstöße und Beleidigungen, die sich der englische Generalrat von der russischen Gewerkschaftsleitung hat gefallen lassen müssen, wird im Bericht offengelegt, und am Schluß fordert der Rat in einem Antrag auf, „die weiteren Beziehungen zum anglo-russischen Einheitskomitee abzubauen, da die Einheitsbestrebungen bei der jetzigen Einstellung der Russen sich als fruchtlos erwiesen haben und es zwecklos sei, die Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen“. Der Antrag wurde mit 2 710 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen.

Bekanntlich hinterließ der internationale Gewerkschaftskongreß den unangenehmen Eindruck, als beständen zwischen den englischen Gewerkschaften und den Gewerkschaften des Festlandes tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Es kam schließlich die unsinnige Behauptung zustande, auf dem Festland sei eine „antibritische Stimmung“ wahrnehmbar. In Wirklichkeit sind unsere englischen Freunde durch ihre einseitige Einstellung für die aufgetauchten Mißverhältnisse verantwortlich. Der Kongreß war natürlich gar nicht in der Lage, hier vollständige Klärung zu schaffen. Recht unklug war es auch, eine solche Zuspitzung der Dinge zu erzeugen, wie es tatsächlich geschah. Wie erinnerlich, sollte dieser Kongreß über die in Paris offengelassenen Streitfragen entscheiden. Das war ganz unmöglich. Der Kongreß faßte den einzig richtigen Beschluß, dem Generalrat die gesamte Angelegenheit der Beziehungen zur Internationale der Gewerkschaften zu überlassen. Damit erhält der Generalrat völlig freie Hand, und die Entscheidung sollte nach dem Abbruch mit Rußland nicht schwer fallen. Ist doch durch diesen Bruch die ganze Situation eine andere geworden. Der Kongreß hat wirklich ganze Arbeit gemacht. So lehnte er den Antrag auf Einberufung eines „Weltkongresses“, zu dem die Russen „bedingungslos“ zugelassen werden sollten, mit großer Mehrheit ab. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, der dem IGB einen Tadel wegen seiner Weigerung auf Einberufung eines „Weltkongresses“ aussprechen wollte. Der Weg für unsere englischen Freunde ist nun frei, und wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiter zur Kräftigung des IGB baldigst wieder aufgenommen werden können.

Die Stellung des Kongresses zum Antigewerkschaftsgesetz wurde klar umrissen. Der Kampf gegen das Gesetz geht ungehindert weiter, wenn auch die Verbände gezwungen sind, sich der neuen Lage anzupassen. Am

drückendsten wirkt sich das Gesetz schon jetzt auf die Gewerkschaften der staatlichen Beamten und Angestellten aus, die von nun an ihre Beziehungen zum Kongress lösen müssen. Eine Entschliebung, die sich gegen diese Art Degradierung zur Wehr setzt, wurde einstimmig angenommen. Die größte Schwierigkeit besteht darin, daß einige Gewerkschaften Mitglieder haben, die dem Kongress nicht angeschlossen sein dürfen, andere aber wieder können das. Das gilt beispielsweise für die Organisation der Kesselschmiede, deren Mitglieder teilweise in den königlichen Werften arbeiten. Hill von den Kesselschmieden glaubte aber, man werde einen Ausweg finden. Jedoch muß die weitere Entwicklung der Dinge abgewartet werden. Alles in allem war der Kongress in jeder Hinsicht zufriedenstellend; er leistete vorzügliche Ausbauarbeit, sowohl in nationaler wie in internationaler Hinsicht. Er hat die englische Gewerkschaftsbewegung neu belebt und den Weg gebahnt für die Inangriffnahme von Methoden, die in Deutschland längst Gemeingut der Bewegung geworden sind.

B. W.

Ausschaltung von Arbeiterrechten durch bedingte Kündigung ist unzulässig.

Die Streitfrage, ob Arbeitgeber durch sogenannte bedingte Kündigungen die Rechte der Arbeitnehmer ausschalten können, spielt gegenwärtig eine sehr große Rolle. Es handelt sich um folgendes:

Entlassungen von Betriebsräten sind regelmäßig an die Zustimmung der Betriebsvertretung beziehungsweise, im Falle diese Zustimmung verweigert wird, an die Entscheidung des Arbeitsgerichts gebunden. Entlassungen von Belegschaftsangehörigen in Betrieben mit Betriebsvertretungen können regelmäßig wegen unbilliger Härte angefochten werden. Zur Entlassung von Schwerbeschädigten ist die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich. Die Entlassung von älteren Angestellten ist an längere Kündigungsfristen gebunden. Wenn die Arbeitgeber sogenannte bedingte Kündigungen aussprechen, dann soll auf diese Weise regelmäßig erreicht werden, daß der Arbeiter beziehungsweise der Angestellte der vorgenannten Rechte verlustig geht, und daß er schließlich außerdem noch wegen unbefugter Aufgabe seiner Arbeitsstelle für die Dauer von vier Wochen vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen wird.

In der Regel gehen die Arbeitgeber in solchen Fällen in folgender Weise vor: Es wird am schwarzen Brett ein Anschlag folgenden Inhalts gemacht:

„Vom Montag, 10. Oktober 1927, an werden an Stelle der Löhne des abgelaufenen Tarifvertrages folgende Löhne gezahlt:

An die Stelle der Arbeitszeit auf Grund des abgelaufenen Tarifvertrages tritt auf Grund der Genehmigung der Behörde gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden.“

Oder der Anschlag hat den gleichen Wortlaut wie vorangegeben mit dem Zusatz:

„Wer sich mit diesen neuen Bedingungen nicht einverstanden erklärt, kann seine Arbeitsstelle aufgeben.“

Oder schließlich steht in derartigen Anschlägen an Stelle des vorgenannten letzten Satzes der Satz:

„Wer sich mit diesen neuen Bedingungen nicht einverstanden erklärt, ist entlassen und kann seine Papiere in Empfang nehmen.“

In den erstgenannten beiden Beispielen liegt eine Kündigung überhaupt nicht vor. Es kann also noch nicht einmal von einer bedingten Kündigung gesprochen werden. Selbst wenn die Betriebsvertretung mit dem Arbeitgeber eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen haben würde, wären die Arbeiter nach herrschender Meinung an den Inhalt der Betriebsvereinbarung erst gebunden, wenn sie durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber die neuen Arbeitsbedingungen anerkennen haben. Allerdings würde bei dem Vorliegen einer Betriebsvereinbarung das Arbeitsgericht im Falle einer Entlassung unbillige Härte regelmäßig nicht anerkennen. Die behördlich genehmigte Mehrarbeitszeit ist für den einzelnen Arbeiter auch dann erst maßgebend, wenn er sich wiederum ausdrücklich oder stillschweigend gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet hat, die an sich gesetzlich zulässige Mehrarbeit nunmehr auch tatsächlich zu leisten. Außerdem ist es sehr dringend erforderlich, daß auch bei Anschlägen der in den ersten beiden Beispielen genannten Art die Arbeiter einer derartigen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen ausdrücklich widersprechen, da andernfalls der Arbeitgeber das stillschweigende Einverständnis annehmen kann und die Gerichte sich in vielen Fällen dieser Ansicht anschließen werden. Ist aber in solchen Fällen ausdrücklich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen widersprochen worden und arbeiten die Arbeiter von dem Zeitpunkt, wo die neuen Arbeitsbedingungen eintreten sollen, im Betriebe weiter, dann gelten nicht diese neuen Bedingungen, sondern die besseren alten Bedingungen. Der Arbeitgeber kann nicht geltend machen, daß trotz der ausdrücklichen Weigerung der Arbeiter, die neuen Bedingungen anzuerkennen, die Tatsache der Weiterarbeit nunmehr eine Anerkennung der neuen Bedingungen bedeuten würde. Mit der ausdrücklichen Weigerung hat vielmehr der Arbeiter sich den Rechtsanspruch auf die alten Arbeitsbedingungen gesichert.

Bei Anschlägen dieser Art rechnen die Arbeitgeber damit, daß die Arbeiter, weil ihnen die neu vorgeschlagenen Arbeitsbedingungen nicht passen, selbst aufkündigen. Daraus ergeben sich aber dann die eingangs geschilderten Konsequenzen. Die Arbeiter verzichten damit auf alle Rechte, die ihnen zustehen würden, wenn sie von dem Arbeitgeber ihre Kündigung erhalten würden.

In dem dritten Beispiel liegt dann eine tatsächliche Kündigung vor, und zwar eine sogenannte bedingte Kündigung. Damit will der Arbeitgeber erreichen, daß er gegenüber dem Arbeitsgericht geltend machen kann, er habe gar nicht die Absicht gehabt, die Arbeiter zu kündigen, sondern er habe nur ein neues Arbeitsverhältnis mit anderen Bedingungen anbieten wollen. Auf dieses neue Arbeitsverhältnis seien die Arbeiter jedoch nicht eingegangen, infolgedessen liege keine unbillige Härte im Sinne

des Betriebsrätegesetzes vor, die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes sei nicht erforderlich, weil es dieses Betriebsvertretungsmitglied ja in der Hand gehabt habe, sich die Arbeitsstelle zu erhalten. Auch die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung von Schwerbeschädigten sei nicht erforderlich, weil diese Schwerbeschädigten ja ebenfalls ihre Arbeitsstelle beibehalten konnten, wenn sie auf die neuen Arbeitsbedingungen eingegangen wären. Andere Arbeitgeber suchen es in solchen Fällen so hinzustellen, als hätten nicht sie eine Kündigung ausgesprochen, sondern der Arbeiter wäre selbst gegangen, weil ihm die neuen Arbeitsbedingungen nicht zugesagt hätten und aus diesem Grunde könnten die vorgenannten Entlassungsschutzbestimmungen ebenfalls keine Anwendung finden.

Alle diese Gründe der Arbeitgeber sind aber rechtlich unbeachtlich. Eine bedingte Kündigung gibt es nicht. Vor allem ist bei einer Kündigung unbedingte Voraussetzung, daß sie in einer Form ausgesprochen wird, aus der überhaupt ersichtlich ist, daß eine Kündigung oder Entlassung ausgesprochen werden soll. Ist aber ersichtlich, daß eine Kündigung oder Entlassung beabsichtigt ist, dann kommt es nur noch auf den Zweck der Entlassung und nicht mehr auf das Motiv an. Auch eine derartige bedingte Kündigung ist eine Kündigung mit allen Rechtswirkungen. Der Arbeitgeber kann nicht einwenden, daß er gar nicht die Absicht hatte, die Arbeiter zu entlassen, sondern maßgebend ist nur, daß er zum Ausdruck gebracht hat, daß bei Nichtannahme seiner neuen Bedingungen die Kündigung beziehungsweise Entlassung ausgesprochen sei. In solchem Falle sind also die Arbeiter von dem Arbeitgeber entlassen worden. Sie können ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung in normaler Weise geltend machen. Belegschaftsangehörige in Betrieben, wo eine Betriebsvertretung besteht, können die Klage auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung in die Wege leiten; Betriebsräte, die auf solche Weise ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden, können Lohnklage erheben. Der Lohnanspruch der Schwerbeschädigten besteht weiter, weil die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht gegeben worden ist. Wenn die Voraussetzungen der Stillelegungsverordnung bei derartigen Arbeitgebermaßnahmen zutreffen, dann können die Rechte aus der Stillelegungsverordnung von den Arbeitern ebenfalls geltend gemacht werden. Besondere Kündigungsfristen der Schwerbeschädigten oder der älteren Angestellten bleiben außerdem vollkommen unberührt.

Eine einseitige Verringerung beziehungsweise Verschlechterung der Arbeitsverträge gibt es ebenfalls nicht. Die Rechtslage ist infolgedessen so wie vorstehend geschildert, wenn der Arbeitgeber gegen den Willen der Arbeiter Kurzarbeit einführen will. Auch dann hat die etwaige Androhung der Entlassung bei Weigerung der Annahme dieser Bedingungen nicht zur Folge, daß die Rechte der Arbeiter in Wegfall kommen, sondern auch hier sind alle die Rechtsmittel gegeben, die vorstehend dargestellt sind; es sei denn, daß eine behördliche Genehmigung gemäß § 2 der Stillelegungsverordnung vorliegt.

In den ersten beiden Fällen ist es allerdings notwendig, wie nochmals hervorgehoben werden soll, daß die Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber erklären, daß sie mit den neuen Bedingungen nicht einverstanden sind. Bei dem dritten Beispiel kann natürlich eine derartige Erklärung ebenfalls abgegeben werden. Wenn jedoch im dritten Falle der Arbeitgeber daraufhin erklärt, daß er die Weigerung nicht anerkenne, und daß, wer von dem genannten Termin ab weiter arbeite, dies zu den neuen Arbeitsbedingungen geschähe, dann ist die Rechtslage für die Arbeiter ungünstig, weil auf diese Weise tatsächlich ein neuer Arbeitsvertrag entstanden ist. Hier ist dann eben abzuwägen, ob es zweckmäßiger ist, weiterzuarbeiten, oder ob es mehr zu empfehlen ist, die zwar in bedingter Form ausgesprochene aber unbedingt wirkende Kündigung beziehungsweise Entlassung des Arbeitgebers anzuerkennen, sich alle Rechte vorzubehalten und die gegebenen Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen. In keinem Falle ist der Arbeiter gezwungen, selbst das Arbeitsverhältnis aufzukündigen und sich dadurch um seine Rechte zu bringen, sondern immer muß der Arbeitgeber, wenn er zu keiner Verständigung mit den Arbeitern kommen kann, seinerseits zur Kündigung beziehungsweise Entlassung schreiben.

Es ist Aufgabe der Betriebsräte, diese Rechtslage genau zu beachten und die Rechte der Belegschaften wahrzunehmen. Außerdem ist es in solchen Fällen immer erforderlich, rechtzeitig die Gewerkschaften zu benachrichtigen, damit diese durch Verhandlungen die Streitfälle beheben können. Denn es ist natürlich stets zweckmäßig, zu einer der Rechte der Arbeiter während der Verhandlung zu gelangen, weil auf diese Weise die Erledigung solcher Streitigkeiten immer noch schneller vor sich geht als dies günstigenfalls bei der Durchführung einer Klage möglich ist. Kommt es aber weder durch den Einspruch der Arbeiter noch durch die Bemühungen der Betriebsräte und auch nicht durch das Eingreifen der Gewerkschaften zu einer Verständigung, dann ist durch Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse unter allen Umständen zu verhindern, daß Arbeiter ihrer Rechtsansprüche verlustig gehen.

Diesem Zweck soll unsere Darstellung dienen. Die geschilderte Rechtslage wird neben einer großen Zahl von Gewerbeurteilen ebenfalls vertreten von den Landgerichten: Plauen, Urteil vom 11. Mai 1926, Dresden, Urteil vom 8. September 1926, Frankfurt am Main, Urteil vom 20. September 1926, Gera, Urteil vom 27. Oktober 1926, Nürnberg, Urteil vom 16. Februar 1927, Düsseldorf, Urteil vom 18. Februar 1927.

Der Lebensstandard der englischen Arbeiter.

Die kürzlich veröffentlichte Statistik des englischen Arbeitsamtes über den Stand der Lebenshaltung der englischen Arbeiterklasse zeigt ein anschauliches und lehrreiches Bild. Danach sind die Nominallöhne gegen Ende Dezember 1920 um 33,5 % gestiegen, die Reallohn aber um 4,5 % gestiegen. Die Kosten der Lebenshaltung sind in diesem Zeitraum um 38,5 % gestiegen. Die Erwerbslosenquote betrug 8,8 %, die der Wohlfahrtspflege 4,34 %. An den Zahlen der Lohnhöhe fällt auf, daß trotz der großen Lohnsteigerungen Ende 1918 bis 1920 der wirkliche Lohn, gemessen an der Kaufkraft, am Schluß der Periode immer

noch um 4,5 % niedriger war, als er heute bei viel niedrigeren Löhnen ist. In den ersten Nachkriegsjahren war also auch der Lebensstandard der englischen Arbeiter gegen Juli 1914 um 4,5 % gesunken.

Bekanntlich hat England eine Krise wie Deutschland nicht gekannt. Trotzdem auch dort die Feuerungswelle nach dem Kriege einsetzte, hat sie den deutschen Höhegrad nicht erreicht; so gab es auch keinen Zusammenbruch, wie ihn 1923 Deutschland erleben mußte.

Der englische Lebensstandard vom Juli 1914 ist — außer 1919 bis 1920 — in allen Perioden der Nachkriegszeit erhalten geblieben. Hier unterscheiden sich deutsche und englische Verhältnisse ganz bedeutend. Die deutschen statistischen Zahlen des Reichsarbeitsministeriums weisen ein erschreckendes Manko in der Lebenshaltung des deutschen Volkes auf. Deutschlands wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung zeigte überhaupt merkwürdige Erscheinungen. Trotz rigorosster Nationalisierung, Typisierung und technischer Verfeinerung sieht der Lebensstandard des deutschen Volkes recht traurig aus, eine Tatsache, auf die nicht oft genug hingewiesen werden kann. Vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet zeigt die kapitalistische Entwicklung Deutschlands geradezu deprimierende Merkmale: Die Inflation erwies sich als eine Art chinesischer Mauer zum Schutze des Kapitalismus. Die Stabilisierung mit ihren verheerenden Folgen für die breiten Massen unseres Volkes gab dem Unternehmertum eine Atempause von riesigem Ausmaße. Man verfolge sich in die Zeit vom Winter 1923: Die Gewerkschaftsbewegung war auf dem Nullpunkt angelangt. Die Folgen waren Arbeitszeitverordnung, Lohn- und andere Bedrückungsmaßnahmen. Und die Maßnahmen der Bürgerblockregierung lassen eine Verringerung zur Besserung nicht erkennen. Ganz im Gegenteil hat der Aufschwung, als ob die deutsche Regierung alle wirtschaftsreaktionären Bestrebungen unterstützt. Wurde doch kürzlich im englischen Parlament gesagt, auf der Londoner Arbeitszeitkonferenz der Arbeitsminister 1925 sei auf Betreiben der deutschen Regierung ein Geheimvertrag zustande gekommen, der die Inkraftsetzung des Washingtoner Abkommens verhindere! So zeigt die Entwicklung von Deutschlands Wirtschaftsstruktur stets ein absonderliches Bild: Trotz der beispiellosen Aufwärtsbewegung des deutschen Kapitalismus ist die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse weit niedriger als vor dem Kriege! Bedenkt man nun, daß der Lebensstandard der deutschen Arbeiter schon vor dem Kriege viel niedriger war als der der Engländer, dann stellt dieser gesunkene Lebensstandard der deutschen Arbeiter ein sehr trauriges Kapitel dar. Gewiß hat darin im Vergleich zum Juli 1914 auch England keinerlei Fortschritte gemacht. Die Lebenshaltung des englischen Volkes ist weder gestiegen noch gesunken. Im allgemeinen weisen die Tariflöhne der letzten zwei Jahre — außer bei den Bergarbeitern — sehr wenig Veränderungen auf. In der Metallindustrie stiegen die Löhne nach zwei Jahren Lohnbewegung wöchentlich um 2 %, die der Bergarbeiter sind gesunken. Im Vergleich liegen die Verhältnisse am schlimmsten. Seit der Vernichtung des Reichstaxis richten sich die Löhne in der Hauptsache nach dem Preise der Kohlen. Da aber ein scharfer internationaler Wettbewerb auf dem Weltkohlenmarkt vorherrscht, werden die Löhne gedrückt.

Die Lohnverhältnisse in den einzelnen Industrien sind natürlich nicht die gleichen, auch sind die Lohnbewegungen nicht überall gleich günstig verlaufen. So erklärte das englische Arbeitsministerium im September 1925: „Es gibt Fälle, wo die Löhne im Vergleich zur Vorkriegszeit um nur 20 % gestiegen sind.“ Es handelt sich hier um die Löhne der Stahlschmelzer und Erzgrubenarbeiter von Cleveland. Die Löhne dieser Arbeiter standen aber 1914 im Vergleich zu anderen Arbeiterkategorien außerordentlich hoch, sie regeln sich nach einer gleitenden Lohnskala. Am meisten sind die Löhne der ungelerten Arbeiter gestiegen, sie sind im Vergleich zu 1914 allgemein um 100 % höher. Allerdings waren diese Löhne vor dem Kriege sehr niedrig. Dann haben sich die Löhne der Eisenbahner, Buchdrucker, Buchbinder, Schuhmacher und Bauarbeiter ganz bedeutend verbessert. Die Löhne der Eisenbahner unteren Grades sind heute um 100 bis 150 % höher.

Der Apparat zur Regelung der Löhne ist sehr verschiedenartig. Für etwa 2½ Millionen Arbeiter besteht die gleitende Lohnskala, das heißt, die Löhne regeln sich automatisch mit dem Sinken oder Steigen der Preise der betreffenden Industrieprodukte; für die übrigen 11½ Millionen gilt der Index über die Lebenshaltung. Ein recht eigenartiges System besteht in der Schuhindustrie. Hier haben die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer bedeutende Summen deponiert, die für den Teil verloren gehen, der, ohne alle Schlichtungsinstanzen durchlaufen zu haben, den Arbeitsfrieden bricht. In dieser Industrie hat es in den letzten 30 Jahren keine Streiks oder Aussperrungen gegeben.

Das System der Akkordarbeit ist in der Ausbreitung begriffen. 1906 arbeiteten noch in der Metallindustrie 73 % aller Arbeiter im Zeitlohn. Heute arbeiten 49 % im Zeitlohn und 51 % im Akkordlohn. Von den ungelerten Arbeitern wurden noch 1914 nur 7 % im Akkord beschäftigt, heute sind es 15,3 %. In der Schiffbauindustrie sind 33 % der ungelerten Arbeiter im Akkord beschäftigt. Die Löhne der gelernten Arbeiter sind 50 %, die der ungelerten jedoch 65 bis 70 % höher als 1914. Die Löhne sind so geregelt, daß im Akkordlohn in der Regel 25 % über den Tariflohn verdient wird. In der Industrie sind allerdings die Löhne niedriger, auch die der Arbeiter in den städtischen und staatlichen Betrieben. Das englische Arbeitsamt sagt in seinen Bemerkungen zur Statistik: „Die Indexzahlen sind nach demselben Prinzip wie 1914 gefunden worden, das heißt, es ist versucht worden, für die einzelnen Artikel dieselbe Quantität wie Qualität festzusetzen wie 1914 und die Frage, ob der Lebensstandard von 1914 zu niedrig oder zu hoch bemessen war, bleibt unberührt.“

Bekanntlich ist die 48-Stundenwoche überall eingeführt; in der Metall- und Schiffbauindustrie beträgt die Arbeitswoche 47 Stunden. Betrachtet man also die Gesamtlage der englischen Arbeiter, so ist deren Kaufkraft nicht höher als vor 13 Jahren. Im Vergleich zur Lage der deutschen Arbeiter sind die Engländer allerdings immer noch

viel besser daran, die Löhne sind höher, die Arbeitszeit ist kürzer. Die Gesamtwirtschaftslage Englands ist aber durchaus nicht besser als die deutsche. Im Gegenteil, die Trüffizierung und Kartellierung der deutschen Industrie ist viel weiter fortgeschritten als in England. W.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1927/28.

Nach § 15 der Verbandsatzungen steht unsern reisenden Mitgliedern vom 1. Oktober bis 31. März die Reiseunterstützung des Verbandes zu, sofern sie hierauf berechtigten Anspruch haben. Auf Seite 49 unserer Satzungen sind Anweisungen hierüber gegeben. Die auf Reiseunterstützung Anspruch erhebenden Kameraden erhalten auf ihren Antrag vom Zentralvorstand einen „Reiseunterstützungsausweis“. Zu diesem Zweck ist das Mitgliedsbuch einzulenden. Voraussetzung ist, daß die Beiträge mindestens bis zum Tage der Einfindung des Buches entrichtet sind und das Buch auch sonst in Ordnung ist.

Bei Einfindung des Mitgliedsbuches ist darauf zu achten, daß darin alle erforderlichen Vermerke über An- und Abmeldungen enthalten sind. Der „Reiseunterstützungsausweis“ enthält in Buchform (Block) Gutscheine für die täglich zu erhebende Unterstützung. Es sind so viele Gutscheine in dem Block, wie das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat.

Die Höhe der Reiseunterstützung beträgt für den Tag 1,25 M. respektive 1,50 M. bis zum Gesamtbetrag der berechtigten Erwerbslosenunterstützung.

Junggefellten und Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen (§ 15 Absatz 4 und 5 der Satzungen) erhalten an Reiseunterstützung für den Tag 1 M. bis zum Höchstbetrage von 24 M.

Die Mitgliedsbücher der Kameraden, die einen „Reiseunterstützungsausweis“ erhalten, bleiben beim Zentralvorstand. Der Ausweis enthält Blätter zum Eintragen der Unterstützung durch die Auszahler, ebenso Rubriken für An- und Abmeldungen und Raum zum Kleben der Verlagsmarken. An- und Abmeldungen sollen jedoch nur dann eingetragen werden, wenn das Mitglied, ohne die Absicht, zu reisen, aufzugeben, in einer Zahlstelle längeren Aufenthalt nimmt. Spätestens am 31. März ist der Ausweis, der dann noch alle Gutscheine enthalten muß, auf die keine Unterstützung erhoben wurde, dem Zentralvorstand einzulenden. Nach dem 31. März darf keine Reiseunterstützung mehr erhoben und gezahlt werden. Im übrigen bitten wir die Mitglieder, die reisen wollen, von den Bestimmungen unserer Satzungen (Seite 49) genau Kenntnis zu nehmen. Ersatz für verlorengegangene oder sonstwie abhandengekommene Reiseunterstützungsausweise wird nicht geleistet.

Die Zahlstellen erhalten kein besonderes Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Berechtigter zur Auszahlung von Unterstützung sind nur die im Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen. Die Reisenden müssen sich an die Kassierer dieser Zahlstellen wenden.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Auf dem Gutschein hat der Auszahler Datum, Namen der Zahlstelle und Nummer des Ausweises zu schreiben. Der Empfänger muß durch eigenhändige Unterschrift den Empfang der Unterstützung bestätigen. Ohne diese Unterschrift hat der Gutschein keine Gültigkeit und wird von der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen. Am Monatschluß werden die Gutscheine nach Abrechnung des unteren Abschnittes, der in der Zahlstelle verbleibt, der Hauptkasse eingeleitet und in Rechnung gestellt.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum in die Blätter des Ausweises einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen.

Da nach den Verbandsatzungen auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Erwerbslose sind beitragsfrei. Die Markenfelder sind mit Freimarken zu bekleben. Wer jedoch die Reise auf kürzere Zeit unterbricht und in Arbeit tritt, muß für diese Zeit den ordentlichen, in der Zahlstelle üblichen Beitrag zahlen. Bei Einfindung des Ausweises an den Zentralvorstand werden die Marken durch die Hauptkasse ersetzt und ins Mitgliedsbuch geklebt.

Bezug staatlicher Arbeitslosenunterstützung für reisende Kameraden.

Auf Grund des § 169 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 können reisende Kameraden staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die neuen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendigt haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.

Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens 10 Wochen zu befristet.

Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.

Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Dabei kann insbesondere bestimmt werden, daß die Arbeitslosenunterstützung während der Wanderschaft ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt wird.

Es ist den reisenden Kameraden dringend zu empfehlen, daß sie sich umgehend in Besitz des Wanderscheines setzen und die Erwerbslosenunterstützung des Verbandes erst in Anspruch nehmen, wenn die Bezugszeit der staatlichen Arbeitslosenunterstützung abgelaufen ist.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Jever Conrad Potinius (Verbands-Nr. 80 524) und in Obernig Karl Franke (89 430) aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Themar.

Gesperik sind die Geschäfte L. Kehr, Ober-Ramstadt; Fr. Krug, Nieder-Mödan (Zahlst. Darmstadt).

Erfolgreiche Abwehr der Akkordarbeit in Schneidemühl. Die Firma Stark, Baugegeschäft in Schneidemühl, war plötzlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß aus den bei ihr beschäftigten Zimmerern ein bedeutend höherer Gewinn herausgeholt werden könne, wenn die Arbeiten nicht mehr im Stundenlohn, wie es der Tarifvertrag vorsieht, sondern im Akkord ausgeführt würden. Sie erklärte deshalb den 18 bei ihr beschäftigten Zimmerern, wer nicht im Akkord arbeite, sei entlassen. Unsere Kameraden, die alle in unserm Zentralverband organisiert sind, legten darauf die Arbeit nieder. Als der Unternehmer erkannte, daß die Zimmerer geschlossen den Kampf um die Abwehr der Akkordarbeit aufnehmen, sandte er bereits am Vormittag des ersten Streiktages nach unserm Vorsitzenden zwecks Verhandlung. Vereinbart wurde die weitere Ausführung der Zimmerarbeit im Stundenlohn. Alle Kameraden nahmen sofort reiflos die Arbeit wieder auf. Die Kameraden in Schneidemühl haben gezeigt, daß sie nicht gewillt sind, sich ein anderes Arbeitssystem aufzwingen zu lassen. Der Unternehmer fordert die Akkordarbeit nicht aus Mitleid mit den Arbeitern, weil diese im Stundenlohn zu wenig verdienen, sondern weil er glaubt, daß die Zimmerer durch eine unmenschliche Arbeitsleistung seinen Profit vermehren würden und sich das Heer der Arbeitslosen vergrößert. Das sollten sich so manche Kameraden in den Großstädten zu Herzen nehmen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine Mitgliederversammlung fand am 24. August im „Goldenen Anker“ statt. Sie war sehr gut besucht. Ueber „Die neue drohende Zollvorlage und deren Auswirkung für die Arbeiterschaft“ referierte Reichstagsabgeordneter Schneller. Zu Anfang ehrte die Versammlung das Andenken der dem kapitalistischen Mord zum Opfer gefallen Genossen Sacco und Vanzetti durch Erheben von den Plätzen. Der Referent geißelte den neuen Raubzug auf die Taschen der Arbeiter. Er zeigte an den Steigerungen der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel die Auswirkung der Zollvorlage. Eine Entschliebung, die gegen den Mord an Sacco und Vanzetti protestiert sowie den Ausschluß der MSP-Minister, Seid und Eisner und des Landtagsabgeordneten Wirth aus den freien Gewerkschaften fordert, wurde angenommen. Allen Arbeitern ruft die Versammlung zu: „Stärkt die Gewerkschaften, hinweg mit allen langfristigen Tarifverträgen, Kampf der Hunger- und Kriegspolitik, Kampf der Bürgerblockregierung! Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter „Lohnbewegung“ wurde berichtet, daß unsere Forderung auf Lohnverhandlungen den Arbeitgebern unterbreitet sei. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, auf Grund der fortgesetzten Teuerung und der guten Baulage auf Lohnverhandlungen zu bestehen. Eine Lohnerhöhung von 25 % sei notwendig. Die Unternehmer sabotierten die Tarifverträge, wo sich Gelegenheit bietet (siehe Lehrlingsabkommen und Arbeitszeit). Die Arbeiterschaft müsse diese Willkür brechen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde einem Antrag der Delegiertenversammlung zugestimmt, der besagt: „Der Zentralvorstand wird ersucht, seinen ganzen Einfluß auszuüben, um die Schächte der fremden Zimmergesellen aufzulösen. Die Schlägereien unter den fremden Zimmergesellen werden nicht eher verschwinden, bis unserm Verlangen Rechnung getragen wird.“ Mit einer Aufforderung zur Beteiligung an der Demonstration gegen die kapitalistischen Mordgesellen wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. Am 4. September fand um 10 Uhr eine Jugenderversammlung der Jungkameraden im „Goldenen Pflug“ statt. Kamerad Weir eröffnete die Versammlung. Hierauf wurde zur Erlebigung der Tagesordnung geschritten. Der Gauleiter, Kamerad Maul, erhielt das Wort und referierte über das Thema: „Wie sollen sich die Lehrlinge organisieren?“ Kamerad Maul schilderte eingehend die Verhältnisse der Lehrlinge und wies besonders darauf hin, daß durch die Gewerkschaften viel besser für die Interessen der Lehrlinge gesorgt werden kann. Es sei deshalb Pflicht eines jeden Lehrlings, dem Verbands beizutreten. Der Redner hob hervor, daß nach dem Zusammenbruch der Weg für die Lehrlinge geebnet sei, den Gewerkschaften beizutreten. Nach Artikel 159 der Reichsverfassung sei die Vereinigungsfreiheit für jeden gewährleistet. Wir haben zur Zeit 11 223 Lehrlinge in unserm Verband, und was Löhne und Schulstuden anbelangt, so sei alles vertraglich geregelt. Der Redner teilte mit, daß bereits durch unsere Zentrale Verhandlungen im Gange sind, um der Lehrlingszukunft ein Ende zu machen. Zum Schluß ermahnte der Gauleiter nochmals die Lehrlinge, das, was gesagt worden ist, zu beherzigen und die heute nicht anwesenden Lehrlinge bei der nächsten Versammlung mitzubringen. In der darauffolgenden Diskussion stimmte man den Ausführungen des Referenten zu. Hierauf wurden die Jubilare geehrt. Die Kameraden L. Kilian, M. Bauer, Peter Luft erhielten ein Diplom.

Baugewerbliches.

Verpflichtete Weiterbildung der Hamburger Zimmerer. Vorwärtstrebenden Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, sich in Theorie, Veranschlagung und Entwürfen auszubilden, ohne daß die Berufstätigkeit

am Tage dadurch beeinträchtigt wird. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Schiftungen, Entwerfen von Etagen-, Geschäfts- und Einfamilienhäusern, Bauführung, Eisenbetonbau. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends und besteht aus Vorträgen und der Anfertigung von Zeichnungen. Ueber die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse erteilt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Das neue Unterrichts-Halbjahr beginnt im Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Siemens Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Bundesauschussung in Magdeburg.

Einer Einladung von Oberbürgermeister Weims folgend, hatte der Bundesvorstand den Bundesauschuss zu seiner 9. Sitzung am 13. September nach Magdeburg einberufen.

Der Bundesauschuss tagte in der neuen Stadthalle, die von Stadtbaurat Goederitz erbaut worden ist. Der Zweckgedanke, der die moderne Architektur beherrscht, ist in diesem monumentalen Bauwerk, das in erstaunlich kurzer Zeit errichtet worden ist, in einer künstlerisch wie technisch gleicher Weise klaren Form gestaltet worden. Die neue Bauweise hat bei den Gewerkschaften schon früh Verständnis gefunden. Sie haben selbst als Bauherren den führenden Architekten Gelegenheit gegeben, ihre Ideen zu verwirklichen. Das Bundeshaus, das Haus des Buchdruckerverbandes in Berlin, das Ausstellungsgebäude auf der Gelei sind bereite Zeugnisse, daß die Schöpfer des neuen Baustils in den Gewerkschaften großzügige Auftraggeber gefunden haben.

Vor Eröffnung der eigentlichen Tagung begrüßte Oberbürgermeister Weims im Namen der Stadtverwaltung den Bundesauschuss mit herzlichsten Worten. Im Namen des Ortsauschusses hieß Stadtrat Flügge die Verbandsvertreter willkommen. Leipart dankte dem Oberbürgermeister und dem Sekretär des Ortsauschusses für die freundliche Aufnahme in dieser Stadt, in der die Arbeiterbewegung seit langem und zumal im letzten Jahrzehnt eine so bedeutsame Rolle spielt und ihren Führern ein reiches Feld der Betätigung erschlossen hat.

Dann erstattete Leipart den Bericht des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand wird eine Konferenz der Arbeitersekretäre einberufen, und zwar vom 26. bis 28. September nach Frankfurt a. M. Die Konferenz wird sich mit dem Verfahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, bei den Arbeitsgerichten und der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Für die Krankenkassenwahlen hat der Bundesvorstand erneut eine besondere Broschüre als Wahlanleitung herausgegeben. Leipart verwies noch auf die Konferenz der Bezirkssekretäre, die kürzlich stattgefunden hat. Ueber sie ist in der Gewerkschaftspresse bereits berichtet worden. Ein neuer Bezirk, Hannover-Braunschweig, ist gebildet worden, dessen Leitung Kollege Brennecke vom Bekleidungsarbeiterverband in Braunschweig übernommen hat. An Stelle des Kollegen Dr. h. c. Meyer, der Polizeipräsident von Duisburg geworden ist, ist Kollege Bökler, bisher 1. Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes in Köln, zum Bundesvorstand an die Spitze des Bezirks Rheinland-Westfalen berufen worden.

Ueber die Verwendung des vom Reichstag bewilligten und auf den ADGB entfallenden Anteil aus dem Zehn-Millionen-Fonds für Arbeitnehmer stimmt der Bundesauschuss den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu. Danach soll, entsprechend den mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete vereinbarten und von allen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften anerkannten Richtlinien eine Bundeschule des ADGB im besetzten oder besetzt gewesenem Gebiet errichtet werden. Ein größerer Betrag wird als Fonds sichergestellt, damit den von den Einzelverbänden entsandten Schülern ein Zuschuß zu den Internatskosten gewährt werden kann. Ueber die Verwendung der Mittel übt das Ministerium für die besetzten Gebiete im Rahmen der Richtlinien die Kontrolle aus. Nach diesen Richtlinien ist jede Zuwendung oder Unterstützung an Personen, Gruppen oder einzelne Organisationen unzulässig.

Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundeschulen erfordert die Anstellung einer neuen Kraft, eines Bildungssekretärs, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere der Verbände, die keine eigenen Schulen haben, sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebs soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungssekretärs, liegen.

Der Bericht des Bundesvorstandes wurde einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erteilte dann Genossen Naphali das Wort zu einem Bericht über die bisherige Tätigkeit der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik. Die Forschungsstelle ist bekanntlich eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaften. Ihre Aufgabe ist, für die Einheitlichkeit der wirtschaftspolitischen Stellungnahme der verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung zu sorgen. Die Forschungsstelle besteht aus zwei Abteilungen mit fünf wissenschaftlichen Kräften. Die agrarische Abteilung untersteht dem Genossen Dr. Waade, die Abteilung, die sich vor allem mit den Fragen der Handelspolitik und der Industrie zu beschäftigen hat, wird vom Genossen Naphali geleitet. Eine solche Stelle muß natürlich über einen entsprechenden Apparat verfügen. Es ist daher ein wirtschaftspolitisches Archiv angelegt worden, das zur Zeit aus 600 Mappen besteht. Außerdem ist eine Spezialbibliothek eingerichtet worden, die vornehmlich Monographien über die verschiedenen Industrien enthält. Eine Reihe von Hilfskräften sind für diese und andere Arbeiten eingestellt worden.

Die Forschungsstelle hat als Aufgabe, in den Tagesfragen der Wirtschaftspolitik die wissenschaftliche Durchdringung des gesamten Materials zu leisten und eine einheitliche Stellungnahme vorzubereiten. Das Arbeitsprogramm hat sich daher der Forschungsstelle von der Tagespolitik her aufgedrängt. In der bisherigen Arbeitsperiode

waren es vor allem folgende Gebiete, welche die Forschungsstelle beschäftigten. Die Wirtschaftsenquete hat die Arbeitskraft der Forschungsstelle in erster Linie in Anspruch genommen. Außerdem haben die Forschungsstelle eine Reihe von Einzelfragen beschäftigt. Sie hat zusammengefaßt mit dem Vorstand des ADGB, bei der Denkschrift vom Februar 1926 über die Wirtschaftslage. Durch die Denkschrift ist seinerzeit ein bedeutender Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgeübt worden. Die dauernde Beobachtung und Bewertung der Wirtschaftslage ist überhaupt ihre ständige Aufgabe.

Die Forschungsstelle hat grundsätzlich die Subventionierung einzelner Unternehmungen bekämpft, auch da, wo sie bestimmten Gruppen der Arbeiterschaft im Augenblick förderlich zu sein schien. Es kommt in dieser Frage wie auch bei der Stellungnahme zu preispolitischen Fragen auf die Einordnung der Gruppeninteressen in die Gesamtinteressen an. Je größer der wirtschaftliche Einfluß der Arbeiterbewegung wird, um so größer werden die Reibungsflächen zwischen den Organisationen der Arbeiterschaft. Hier ausgleichend zu wirken, ist eine wesentliche Funktion der Forschungsstelle.

Bei der Frage der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms war es besonders wichtig, möglichst eine Uebereinstimmung zwischen den Reichs- und Landtagsfraktionen und dem ADGB herbeizuführen. Bei Gelegenheit des Arbeitsbeschaffungsprogramms ergaben sich eine Reihe von strittigen Fragen. Genosse Naphthali ging besonders auf die Kanalarfrage ein. Es mußte vielfach die rein lokale Einstellung der Arbeitervertreter überwunden werden.

Auf dem Gebiet der Zollverhandlungen, der Agrarpolitik, bei der Vorbereitung des sozialdemokratischen Agrarprogramms hat die Forschungsstelle sich führend betätigt.

Als die Frage der Ferngasversorgung auftauchte, zeigte sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht. Naphthali besprach dann die Meinungsverschiedenheiten bei der Zündholz- und bei der Zigarettenfabrikation. Auch hier wird eine einheitliche Stellungnahme von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften herbeigeführt werden können.

Naphthali schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch auf eine engere Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden.

Leipart dankte dem Genossen Naphthali für seinen instruktiven Bericht, der zeigte, wie umfangreich das Aufgabengebiet der Gewerkschaften geworden ist.

Anschließend gab Schlimme eine Darstellung der Gründe, die zu Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen führen. Er erinnert daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundesstatuten über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Gebieten und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältigste Beachtung finden. Leider seien die Gedanken dieser Bestimmungen noch nicht in die Verbandstatuten aufgenommen worden, obwohl § 55 der Bundesstatuten diese Uebnahme fordert. Daher erinnert der Bundesvorstand daran, daß die Bestimmungen der Bundesstatuten streng innegehalten werden müssen. Ferner schlägt der Bundesvorstand vor, daß Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen nur im Einvernehmen aller beteiligten Verbände gestellt werden mögen. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so soll der Bundesvorstand schlichtend eingreifen.

Nach einer kurzen Debatte schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Nach der Tagung hatte Oberbürgermeister Weims den Bundesauschuß zu Gast geladen. Im Anschluß daran hielt Stadthauptmann Goederitz einen kurzen Vortrag über die neue Stadthalle, insbesondere über die technischen Besonderheiten des großen Saales, in dem 4000 bis 5000 Personen Raum finden können. Dann übernahm einer der wissenschaftlichen Leiter der Theaterausstellung, Herr Paul Alfred Merbach aus Berlin, die Führung durch die Ausstellung und schilderte in einem anregenden Vortrag die Entwicklung des Theaters. Als Abschluß des Tages wurde noch die neue, im Westen der Stadt gelegene Siedlung besichtigt, die schon heute etwa 1200 Wohnungen umfaßt und nach Durchführung des ganzen Bauplanes auf ungefähr 5000 Wohnungen kommen wird.

Sozialpolitisches.

Regelung der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat die allgemeine Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge mit Wirkung vom 12. September 1927 an grundsätzlich wieder auf das regelmäßige Maß von 26 Wochen festgesetzt. Bis zu 39 Wochen darf die Unterstützung nur noch folgenden Berufen gewährt werden: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und Angestellte. Die Befugnis der örtlichen Stelle, zur Vermeidung unbilliger Härten die Unterstützungsdauer im Einzelfall bis zu 13 Wochen zu verlängern, bleibt unberührt. Der Reichsarbeitsminister begründet dieses Vorgehen mit der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes. Uns kommt diese Regelung etwas überhafter vor. Noch ist die deutsche Beschäftigung auf, aber kein Mensch weiß, wie die Wirtschaftslage in 3 oder 4 Monaten aussehen wird.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort. In der zweiten Auguſthälfte ist die Zahl der Unterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 420 000 auf 404 000 zurückgegangen. Die männlichen Unterstützungsempfänger nahmen um 11 000 und die weiblichen um 5000 ab. Der Gesamtrückgang beträgt 16 000 oder 3,9 %. Im Monat August ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger insgesamt um 48 000 gleich 10,6 % gesunken.

Wie hoch ist das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger? Auf Grund der Zahlen über die Angestellten- und Versicherungsbeiträge für das erste Halbjahr 1927 kommt das Institut für Konjunkturforschung auf ein Arbeitseinkommen der versicherten Arbeiter und Angestellten, auf das Jahr berechnet, von 24,1 Milliarden Mark. Von der Statistik wurden 17,7 Millionen Arbeiter und Angestellte erfaßt; das sind, wenn die leitenden Privatbeamten, Direktoren, Geschäftsführer usw. in Abzug kommen, 83 % aller beschäftigten Personen. Hinzu treten weitere 3,7 Millionen Personen, die sich aus Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und den Angestellten mit mehr als 6000 M. Jahreseinkommen zusammensetzen. Das Institut legt eine Ermittlung des statistischen Reichsamts zugrunde, das für 1926 ein durchschnittliches Monatseinkommen aller planmäßigen männlichen Beamten der Reichsverwaltung im Etatsjahr 1926 von 320 M. ermittelt hat. Da angenommen werden darf, daß etwaige niedrigere durchschnittliche Monatseinkommen in den übrigen Beamtengruppen durch die Einkommen der Angestellten mit mehr als 6000 M. Verdienst ausgeglichen werden, ist für alle 3,7 Millionen Beamten und Angestellten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 320 mal 12 gleich 3840 M. zugrunde gelegt worden. Hiernach stellt sich das gesamte Arbeitseinkommen dieser Gruppe auf 14,2 Milliarden Mark. Das Jahreseinkommen sämtlicher Arbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen: Arbeitseinkommen der 17,7 Millionen Versicherten 24,1 Milliarden Mark, Arbeitseinkommen der 3,7 Millionen Nichtversicherten 14,2 Milliarden Mark, gegenwärtiges Gesamtarbeitseinkommen 38,3 Milliarden Mark. Das geringere Einkommen der Versicherten gegenüber den Nichtversicherten fällt in die Augen. Für das Jahr 1927 wird vom Institut ein Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit von 2,8 Milliarden Mark angenommen. Den Arbeitsausfall bei Krankheit usw. hinzugenommen, ergibt ein Gesamtarbeitseinkommen aller Erwerbstätigen bei voller Beschäftigung von 42 bis 43 Milliarden Mark. 55,4 % sämtlicher invalidenversicherten Arbeiter und Hausangestellten hatten im ersten Halbjahr 1927 ein Einkommen von 24 M. und weniger die Woche. Von den Versicherten Angestellten hatten 36 % ein Einkommen bis zu 100 M. pro Monat. Man sieht an diesen Zahlen, daß über die Hälfte der Arbeiter und ein großer Teil der Angestellten mit 100 M. pro Monat und darunter vorlieb nehmen muß. Das sind Sätze, die mit vollem Recht die Bezeichnung Hungerlöhne verdienen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Arbeitslosenunterstützung für wandernde Gesellen.

Das neue „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ bringt gegenüber den bisherigen Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge verschiedentlich Verbesserungen und auch Neuerungen, die sicher sehr zu begrüßen sind. Zu den Verbesserungen gehört unter anderem auch die Einführung einer Unterstützung für wandernde Gesellen.

In den letzten Jahrzehnten ist der alte Innungs- und Zunftgebrauch, daß jeder Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit eine bestimmte Zeit zum Wanderskab greifen mußte, um sich in seinem Berufe fortzubilden und auch, um Land und Leute kennenzulernen, wie so manches andere auch immer mehr verschwunden. Erst die letzten Jahre mit ihrer katastrophalen Arbeitslosigkeit brachten wieder eine größere Anzahl arbeitsloser Gesellen und auch Arbeiter auf die Landstraße. Diese versuchten, in andern Orten Brot und Unterkunft zu finden. Diese Leute fielen und fielen in den allermeisten Fällen der öffentlichen Fürsorge zur Last, da sie weder über Vermögen verfügen sich zu unterhalten und die wenigen Unterstützungsgroschen der Gewerkschaften nicht ausreichen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge konnten diese Wandernden nicht unterstützt werden, da ja der Bezug von Erwerbslosenunterstützung an die Seßhaftigkeit (Meldezwang) geknüpft war. Das neue Gesetz über die Arbeitslosenunterstützung bringt nun hier eine erfreuliche Aenderung. Es heißt im § 169 dieses Gesetzes:

„Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.“

Weiter besagt das Gesetz, daß dieser „Wanderschein“ für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden darf. Der Schein ist auf die Dauer von höchstens 10 Wochen zu befristen. Gegen Vorzeigung dieses Scheines kann der wandernde Arbeitslose auf den Arbeitsämtern, die er durchwandert, seine ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung abheben. Die näheren Bestimmungen über diese Aenderung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt, unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Es muß abgewartet werden, wie diese Ausführungsbestimmungen ausfallen. Dem Wortlaut des Gesetzes nach soll diese Vergünstigung nur den Arbeitslosen zukommen, die eine Lehrzeit beendet haben. Für ungelernte Arbeitslose kann sie deshalb nicht in Betracht kommen. Es ist möglich, daß durch diese Aenderung die Wanderlust unter den Jugendlichen wieder mehr gehoben wird. Die Befristung des Scheines auf längstens 10 Wochen soll den Zweck verfolgen, die Jugendlichen nicht für allzu lange Zeit einem Arbeitsverhältnis zu entziehen. Wir werden nach Veröffentlichung der hoffentlich baldigst zu erwartenden Ausführungsbestimmungen auf die Angelegenheit näher zurückkommen. Kl—s.

Literarisches.

Ein gewerkschaftlicher Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin

Es ist ein Kommentar erschienen, der von den Genossen Franz Spliedt und Dr. Bruno Broecker bearbeitet ist. Diese beiden Genossen, Sekretäre der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, haben die Entstehung des Gesetzes nicht nur von Anfang an aus nächster Nähe beobachten können; sondern haben im Auftrage des ADGB, an den Beratungen über den Gesetzentwurf, besonders im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, mitgewirkt. Sie können also zu den besten Kennern dieser Materie gerechnet werden und sind deshalb auch wie kaum andere Gewerkschafter in der Lage, den Gesetzentwurf den Arbeitern und Angestellten, nicht zuletzt auch den Besitzern in den Verwaltungsausschüssen der in dem Gesetz vorgesehenen Selbstverwaltungskörperschaften leicht faßlich zu erläutern und ihnen mit brauchbaren Hinweisen an die Hand zu geben. Der Verlag steht mit diesem Kommentar seine Bestrebungen fort, die er mit der Herausgabe des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser-Röppel begonnen hat, den Gewerkschaftsmitgliedern einen für sie geeigneten Kommentar in die Hand zu geben, der bei der bekannten Art des Vertriebes auch zu einem mäßigen Preise in den Handel kommt.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 26. September:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Freitag, den 30. September:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Webeistr. 4. — Coburg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Essen: Abends 7½ Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Samstag, den 1. Oktober:

Altena i. Westf.: Abends 7 Uhr im „Westfälischen Hof“. — Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Stadt Helmsied“. — Buzlau: Eine Stunde nach Feierabend im Volksklub. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauer Straße. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 2. Oktober:

Bochum: Vormittags 10 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Call: Vormittags 10 Uhr im Hotel Roland. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dilk, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volksklub. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Kottmann, Industriestraße. — Geldungen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Kulmbach: Vormittags 10 Uhr bei Heisinger, Grabenstraße. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Bunsmann am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Münster i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Pinneberg: Nachmittags 3 Uhr in der Herberge. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Salzfusen: Vormittags 10 Uhr bei Reibke, „Lippescher Hof“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Hofstr. 37. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 12. September starb unser Mitglied, der Kamerad **Hermann Gollert** (Bezirk 12) im Alter von 57 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
Dülmen. Am 4. September erkrankte beim Baden unser Kamerad **Heinrich Stoffes** im Alter von 20 Jahren.
Gotha-Remstädt. Am 23. August starb unser Mitglied, der Kamerad **Hugo Schädle** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 61 Jahren.
Ludwigsloft. Am 9. August starb unser Kamerad **Johann Rath** im Alter von 64 Jahren an Schlagaderverkalkung.
Salzwedel. Am 2. September verschied plötzlich infolge Unglücksfalles unser Mitglied **Karl Zilling** im Alter von 50 Jahren.
Witten a. d. Ruhr. Am 8. September starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad **Karl Brotkorb**.
Wusterhausen a. d. Dosse. Am 7. Juli starb unser Kamerad **Herm. Schönbek** im Alter von 59 Jahren an Herzschwäche.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Betrifft das freie Bestattungswesen der Zahlstelle.

Es wird darauf hingewiesen, daß in Sterbefällen bei Mitgliedern sowie auch bei Ehefrauen und schulpflichtigen Kindern, bevor mit privaten Beerdigungsunternehmern Verträge abgeschlossen werden, jeder Sterbefall im Zahlstellenbureau unter Vorlegung des in Ordnung befindlichen Verbandsbuches und Sterbescheines zu melden ist. Von dort wird das Weitere veranlaßt. An private Beerdigungsunternehmer werden keine Kosten erstattet, außer in den Außenbezirken, in denen der Gemeinnützige Bestattungsverein die Ausführungen nicht übernimmt. Das sind die Bezirke Harburg und Bezirk jenseits der Elbe sowie Bergedorf, Geesthacht, Reinbek, Quickborn. In diesen Bezirken wird die festgesetzte Summe bar ausbezahlt. [13,50 M.]
Der Vorstand.